7

Beiträge
zur Geschichte der Deutschen
Forschungsgemeinschaft

Karin Orth

Vertreibung aus dem Wissenschaftssystem

Gedenkbuch für die im Nationalsozialismus vertriebenen Gremienmitglieder der DFG

Band 7

Franz Steiner Verlag

Vertreibung aus dem Wissenschaftssystem

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

herausgegeben von Rüdiger vom Bruch (†) und Ulrich Herbert

Band 7

Karin Orth

Vertreibung aus dem Wissenschaftssystem

Gedenkbuch für die im Nationalsozialismus vertriebenen Gremienmitglieder der DFG

Franz Steiner Verlag

Gedruckt mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Umschlagbild:
Hauptausschusssitzung der Notgemeinschaft am 19. Oktober 1929 in Weimar. Unter den Anwesenden befinden sich mit Eduard Schwartz (stehend, 3. von rechts) und Heinrich Konen (stehend, 5. von links) auch zwei der in diesem Buch porträtierten Wissenschaftler. © DFG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018
Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany.
ISBN 978-3-515-11953-5 (Print)
ISBN 978-3-515-11955-9 (E-Book)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG 7

DIE GREMIENMITGLIEDER DER DFG 13

BIOGRAFISCHE PORTRÄTS DER NS-VERTRIEBENEN GREMIENMITGLIEDER DER DFG

PRÄSIDIUM
Fritz Haber 27
Heinrich Konen 40

HAUPTAUSSCHUSS
Gustav Radbruch 55
Eduard Schwartz 67

FACHAUSSCHUSS JURISPRUDENZ
Erwin Jacobi 79
Erich Kaufmann 90
Albrecht Mendelssohn Bartholdy 102
Arthur Nußbaum 114
Ernst Rabel 124
Heinrich Triepel 136

FACHAUSSCHUSS STAATSWISSENSCHAFTEN
Goetz Briefs 149

FACHAUSSCHUSS THEORETISCHE/PRAKTISCHE MEDIZIN
Martin Hahn 161
Erich Hoffmann 169
Leo von Zumbusch 176

FACHAUSSCHUSS PHILOSOPHIE
David Katz 187
Wolfgang Köhler 202

FACHAUSSCHUSS ALTE UND ORIENTALISCHE PHILOLOGIE
Werner Jaeger 217
Hermann Ranke 229

FACHAUSSCHUSS KUNSTWISSENSCHAFTEN
Adolph Goldschmidt 241

FACHAUSSCHUSS GEOLOGIE, MINERALOGIE UND GEOGRAPHIE
Alfred Philippson 255
Wilhelm Salomon-Calvi 269
Leo Waibel 283

FACHAUSSCHUSS CHEMIE
Ernst Berl 297
Carl Neuberg 310
Lothar Wöhler 325

FACHAUSSCHUSS PHYSIK
Wolfgang Gaede 337

FACHAUSSCHUSS MATHEMATIK
Issai Schur 349

FACHAUSSCHUSS BAUINGENIEURWESEN
Heinrich Spangenberg 363

FACHAUSSCHUSS HOCHBAU UND ARCHITEKTUR
Hans Poelzig 377

NS-VERFOLGTE, DER DFG ZUGEORDNETE ABGEORDNETE DES REICHSINNENMINISTERIUMS 389

ANHANG
Tabellen 397
Abkürzungsverzeichnis 401
Quellen- und Literaturverzeichnis 405
Abbildungsverzeichnis 449

EINLEITUNG

Die massenhafte Vertreibung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch das NS-Regime und ihre Flucht aus Deutschland sind sowohl von den Zeitgenossen als auch von der wissenschaftlichen Forschung als einschneidende Zäsur wahrgenommen und bewertet worden. Durch die historische Forschung zur Wissenschaftsemigration, die seit den 1990er Jahren einen enormen Aufschwung erlebt, sind viele grundlegende Daten und Fakten bekannt. Aufgrund der nationalsozialistischen Vertreibungspolitik verlor nahezu jeder fünfte wissenschaftliche Universitätsmitarbeiter seine Stelle und etwa ein Drittel der leitenden wissenschaftlichen Mitglieder der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.[1] Die Entlassungen betrafen insbesondere jüdische bzw. als „nichtarisch"[2] oder „jüdisch versippt" klassifizierte Forscherinnen und Forscher sowie Wissenschaftler, die als politische Gegner oder Kritiker des NS-Regimes galten. Die betroffenen Gelehrten hatten massive Konsequenzen zu erleiden, die vom Verlust der beruflichen Position und der materiellen Absicherung bis hin zum Verlust der Heimat oder sogar des Lebens reichten.

Auch ein Teil derjenigen Wissenschaftler, die 1920 die Deutsche Notgemeinschaft gegründet und sie in den folgenden Jahren aufgebaut hatten, war von den nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen betroffen.[3] Von den rund 300 Gelehrten, die zwischen 1920 und 1933 in einem der wissenschaftlichen Gremien der DFG tätig waren, fielen 29 der nationalsozialistischen „Säuberung" der Hochschulen nach 1933 zum Opfer.[4] Sie wurden als Juden bzw. „Nichtarier" oder politische Gegner des NS-Regimes verfolgt und aus dem deutschen Wissenschaftssystem vertrieben. In der Weimarer Republik hatten sie sich in den wissenschaftlichen Spitzengremien der Forschungsgemeinschaft – im Präsidium, im Hauptausschuss oder in den Fachausschüssen – für die Forschung und die Forschungsförderung engagiert und galten als die höchsten Repräsentanten ihres

1 Zu den Zahlen vgl. Krohn u. a. (Hg.): Handbuch, Sp. 68; Grüttner/Kinas: Vertreibung. Zum Verhältnis der Wissenschaftsemigration zur Emigration aus NS-Deutschland insgesamt vgl. zudem Möller: Exodus, S. 38–42.

2 Der Begriff „Nichtarier" wird hier als Bezeichnung für Personen genutzt, die sich selbst nicht als Juden verstanden, die aber aufgrund ihrer (teilweise) jüdischen Herkunft zum Objekt der NS-Politik wurden. Der Begriff verweist darauf, dass es sich um eine aufgezwungene Identität handelte.

3 Alle Gremienmitglieder in der Anfangszeit der DFG waren Männer. Bis Kriegsende wurde keine einzige Frau in ein DFG-Spitzengremium berufen oder gewählt, sodass im Folgenden von „Wissenschaftlern" gesprochen wird.

4 Diese Zahl berücksichtigt nicht die kleine Gruppe der Reichstagsabgeordneten, die nicht von der wissenschaftlichen Community bestimmt, sondern vom Reichsinnenministerium der Notgemeinschaft zu Kontrollzwecken zugeordnet wurden. Zum Hintergrund, den Personen sowie ihrem Schicksal nach 1933 vgl. das Kapitel „NS-verfolgte, der DFG zugeordnete Abgeordnete des Reichsinnenministeriums" in diesem Buch, S. 389–394.

jeweiligen Faches. Sie, wie die DFG-Gremienmitglieder der Weimarer Republik insgesamt, schufen die Fundamente, auf denen die Deutsche Forschungsgemeinschaft bis heute steht. Sie waren zudem national wie international bekannte und fachlich ausgewiesene Experten ihres Faches, wissenschaftliche Koryphäen. All dies verhinderte nicht, dass sie nach 1933 aus dem deutschen Wissenschaftssystem ausgeschlossen wurden und unter zum Teil massiven Repressalien zu leiden hatten. Nicht alle überlebten die NS-Verfolgung.

Die rechtliche Grundlage für dieses Unrecht bildete eine Reihe von Gesetzen, von denen insbesondere das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das sogenannte Berufsbeamtengesetz,[5] vom 7. April 1933 und das sogenannte Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 sowie die entsprechenden Durchführungsverordnungen zu nennen sind. Sie führten zu den massiven Entlassungs- und Emigrationswellen der Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg.[6] Zentrales Element der Gesetze war die Definition von „jüdisch" bzw. „nichtarisch" auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit der Großeltern. So legte das Berufsbeamtengesetz fest, dass jeder „nichtarisch" sei, der mindestens einen Großelternteil hatte, welcher der jüdischen Religion angehörte. Das Gesetz war damit weitreichender als das Reichsbürgergesetz von 1935, das jede Person als „Jude" klassifizierte, die von mindestens drei „der Rasse nach" jüdischen Großeltern abstammte. Den „Volljuden" wurden laut Gesetz auch sogenannte „Geltungsjuden" gleichgestellt. Darunter wurden die von zwei „volljüdischen" Großelternteilen abstammenden „Mischlinge" gefasst, wenn sie jüdischer Konfession waren oder einen jüdischen Ehepartner hatten. Da die Gesetze die Religionszugehörigkeit der Großeltern zum Kriterium machten, konnten auch Katholiken, Protestanten oder Konfessionslose betroffen sein.

Personen, die unter diese Klassifizierung fielen, waren aus dem Staatsdienst zu entlassen. Zunächst betraf dies nur die Beamten, dann auch (mit der 3. Durchführungsverordnung zum Berufsbeamtengesetz vom 6. Mai 1933 bzw. der 2. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 21. Dezember 1935) die Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Einrichtungen sowie auch alle Statusgruppen des Lehrkörpers an den Hochschulen, einschließlich der Lehrbeauftragten. Ließ das Berufsbeamtengesetz 1933 noch Ausnahmen für vier Personenkreise zu, so entfielen diese durch das sogenannte Reichsbürgergesetz. Bis Ende 1935 wurden nun

5 Der Name verweist darauf, dass das Gesetz das Beamtentum von liberalen, republikanischen und „jüdischen" Personen säubern sollte, um dieses „wieder" in eine staatstragende Elite umzubilden. Zu Hintergrund, Entstehung und Durchführung vgl. ausführlich Mommsen: Beamtentum, S. 39–61.

6 Der folgende Abschnitt stammt aus meinem Buch: NS-Vertreibung, S. 10–13. Zum Hintergrund allgemein vgl. Friedländer: Reich; Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 133–138. Das Berufsbeamtengesetz wurde durch das Deutsche Beamtengesetz vom 27.1.1937 abgelöst, das bereits für die Zeit nach den „Säuberungen" konzipiert war. Es bot nun für die Beamten sogar einen gewissen Schutz vor Entlassung bzw. Pensionierung. So konnten „nichtarische" Beamte nicht mehr ohne Weiteres entlassen werden, wenn sich nach der Ernennung zum Beamten herausstellte, dass er oder sein Ehegatte „nicht deutschen oder artverwandten Blutes" waren oder der Beamte eine solche Person ohne Genehmigung geheiratet hatte.

auch diejenigen entlassen, denen bislang Schutz gewährt worden war: Beamte, die bereits vor dem 1. August 1914 verbeamtet worden waren, ehemalige „Frontkämpfer", Beamte, deren Söhne oder Väter im Ersten Weltkrieg gefallen waren, und diejenigen, denen die entscheidende Behörde bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ihre erste planmäßige Anstellung am 1. August 1914 und bei hervorragender Bewährung ein Verbleiben im Amt zugebilligt hatte.

Bereits das Berufsbeamtengesetz von 1933 hatte eine Generalklausel zum Ausschluss politisch unerwünschter Personen enthalten. Nach §4 konnten diejenigen entlassen werden, „die nach ihrer bisherigen politischen Tätigkeit nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat" eintraten, und §6 ließ zu, dass Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung" ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzt werden konnten. Für die Hochschulen wurde dies durch die Reichshabilitationsordnung vom 13. Dezember 1934 nochmals bekräftigt. Danach konnte Hochschullehrern die Lehrbefugnis ganz oder teilweise entzogen werden, wenn es im Universitätsinteresse geboten erschien. Generell trennte die Reichshabilitationsordnung zwischen Habilitation und Dozentur und sicherte dem Reichserziehungsministerium (REM) so die Kontrolle über den Zugang des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den Hochschulen. Doch nicht nur die künftigen Hochschullehrer unterlagen nun der rassistischen und politischen Überprüfung, sondern auch die bereits emeritierten Professoren. So wurde die Emeritierung durch das am 21. Januar 1935 in Kraft tretende Gesetz über die „Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des Hochschulwesens" vom 68. auf das 65. Lebensjahr vorverlegt und die Ausübung der Lehrbefugnis von der Erlaubnis des REM abhängig gemacht. Dieses prüfte ab Mai 1935, ob die Lehrtätigkeit „den heutigen Wünschen und Anforderungen entspricht".[7] Durch die neue Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 wurde die politische und fachliche Überprüfung auch auf die Privatdozenten und nicht verbeamteten außerordentlichen Professoren ausgeweitet. Im Hinblick auf die Beamten erfolgte eine weitere Verschärfung 1937, da das Reichsinnenministerium und das REM nun festlegten, dass „jüdisch versippte" Beamte, verbeamtete „Mischlinge I. Grades" (also Personen, die laut Reichsbürgergesetz zwei „jüdische" Großelternteile hatten) und die Ehepartner von „Mischlingen I. Grades" in den Ruhestand zu versetzen seien. Ausnahmen galten nur noch, wenn der betreffende Beamte „nicht nur fachlich besonders tüchtig, sondern auch wegen besonderer Zuverlässigkeit, wegen schwerer Kriegsbeschädigung oder wegen besonderer Verdienste um die Partei oder sonstiger Verdienste der Belassung im Amt […] würdig ist".[8]

Im Bereich der Wissenschaft führten die genannten Gesetze zu den drei großen Entlassungswellen der Jahre 1933/34, 1935/36 und 1937/38. 1939 kam die systematische „Säuberung" der deutschen Wissenschaftslandschaft dann zu einem gewissen Stillstand, da die überwiegende Mehrzahl der (potenziell) Betroffenen nicht mehr im Amt war. Der erste und grundlegende Einschnitt fand jedoch

7 Verfügung REM vom 15.5.1935, zit. nach: Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 136.

8 Brief des Reichsinnenministeriums an den Reichserziehungsminister vom 16.8.1937, zit. nach: Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 137.

bereits im Frühjahr 1933 statt. Mit dem Berufsbeamtengesetz und seinen Durchführungsbestimmungen endete das Zeitalter der Emanzipation: Zum ersten Mal seit der Reichsgründungszeit gab es in Deutschland wieder ein Sonderrecht für Juden.[9] Die durch das NS-Regime gesetzte politische Zäsur bedeutete zugleich einen grundsätzlichen Bruch mit der bis dahin gültigen Wissenschaftstradition, denn es wurden diejenigen Prämissen aufgegeben, auf denen das Wissenschaftssystem bis dahin beruht hatte: Universalität, Internationalität und Freiheit der Wissenschaft.

Die Idee zu dem vorliegenden Buch entstand im Zusammenhang mit meiner im Jahre 2016 erschienenen Untersuchung „Die NS-Vertreibung der jüdischen Gelehrten. Die Politik der Deutschen Forschungsgemeinschaft und die Reaktionen der Betroffenen".[10] Darin steht einerseits der Umgang der Forschungsgemeinschaft mit den jüdischen/„nichtarischen" Wissenschaftlern zwischen 1920 und dem Beginn der 1960er Jahre im Zentrum der Analyse sowie andererseits die Frage, wie die betroffenen Forscher die NS-Verfolgung und den Ausschluss aus dem nationalen Wissenschaftssystem verarbeiteten. Um diese Frage zu beantworten, wurden einige Biografien von jüdischen/„nichtarischen" DFG-Gremienmitgliedern sowie von DFG-Antragstellern exemplarisch untersucht und die Lebenswege von drei – aus rassistischen Gründen – vertriebenen Gremienmitgliedern (Carl Neuberg, Alfred Philippson und Heinrich Spangenberg) ausführlich vorgestellt. Die anderen aus rassistischen oder politischen Gründen vertriebenen Gremienmitglieder sind zwar erwähnt, doch konnten ihre Biografien nicht ausführlicher geschildert werden. Dies soll nun nachgeholt werden. In der vorliegenden Studie sollen so alle NS-vertriebenen DFG-Gremienmitglieder porträtiert, ihr wissenschaftliches Schaffen und nicht zuletzt ihre Tätigkeit für die Forschungsgemeinschaft gewürdigt werden.[11] Das Buch versteht sich als Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts und insbesondere zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren 100. Jubiläum bald bevorsteht. Es ist auch den NS-vertriebenen Gremienmitgliedern zu verdanken, dass die Forschungsgemeinschaft zu dem werden konnte, was sie heute ist.

DANK

Ich danke dem Vorstand der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehr herzlich für die Möglichkeit, das vorliegende Gedenkbuch schreiben zu können. Auch Marco Finetti, Jurij von Kreisler und Dr. Guido Lammers hatten daran wesentlichen Anteil, sodass ich auch ihnen herzlich danken möchte. Mein Dank gilt zudem Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch, der das Manuskript kurz vor seinem Tod noch gelesen hat, und Prof. Dr. Ulrich Herbert, den Herausgebern der Buchreihe.

9 Vgl. Rürup: Schicksale, S. 54.
10 Vgl. Orth: NS-Vertreibung.
11 Eine Übersicht über die Namen, Lebensdaten sowie den Grund der Vertreibung der DFG-Gremienmitglieder findet sich in Tabelle 1 im Anhang.

Bedanken möchte ich mich auch bei Inken Kiupel, die das Manuskript kompetent und souverän lektoriert hat, und Aarne Partanen, der es Korrektur gelesen hat. Zudem haben sich Freunde und Kollegen bereitgefunden, die biografischen Porträts im Hinblick auf ihre fachwissenschaftliche Korrektheit zu prüfen. Ein herzliches Dankeschön geht an Prof. Dr. Wolfgang Soergel (Mathematik), Andrea von Hohenthal (Psychologie), Dr. Torsten Klein (Medizin), Dr. Gerhard Messner (Chemie), Ralf Müller (Architektur) und Dr. Dominik Reßing (Physik).

DIE GREMIENMITGLIEDER DER DFG

GESAMTZAHL, VERTEILUNG UND NS-VERTREIBUNG

In der Weimarer Republik waren nahezu 300 Gelehrte in einem der drei wissenschaftlichen Spitzengremien – dem Präsidium, dem Hauptausschuss und den Fachausschüssen – der Forschungsgemeinschaft tätig.[1] Dem Präsidium gehörten – neben dem Politiker und Verwaltungsexperten Friedrich Schmidt-Ott – fünf Wissenschaftler an, dem Hauptausschuss 36 und den Fachausschüssen 258. Zieht man die Doppelmitgliedschaften ab, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 291 Gelehrten, die sich in der Weimarer Republik in der Berliner Notgemeinschaft engagierten.[2] Der Anteil der Ordinarien unter ihnen war hoch. Unter den 258 Fachausschussmitgliedern etwa befanden sich lediglich zwei außerordentliche Professoren, vier Honorarprofessoren und acht nicht habilitierte Wissenschaftler. Bei den Letztgenannten handelte es sich um Direktoren von Sternwarten (Fachausschuss Physik) oder Museen (Fachausschuss Kunstwissenschaften), zudem um einige Bergräte (Fachausschuss Bergbau und Hüttenwesen). Etwas mehr als 5 Prozent[3] der Fachausschussmitglieder hatten also keine ordentliche Professur inne, die Ordinarien dominierten mit knapp 95 Prozent eindeutig. Nur in einer Hinsicht schotteten sich die Gremienmitglieder gänzlich ab, nämlich im Hinblick auf das Geschlecht. Alle Mitglieder der DFG-Gremien waren Männer. Bis Kriegsende wurde keine einzige Frau in ein DFG-Spitzengremium berufen oder gewählt.

Das DFG-Präsidium bestand während der gesamten Weimarer Republik aus Friedrich Schmidt-Ott als Präsidenten und fünf Gelehrten: Der Münchner Mathematiker Walther von Dyck war erster und Fritz Haber zweiter Stellvertreter (seit 1928 hießen die Stellvertreter „Vizepräsidenten"), und 1929 wechselte der Bonner Physiker Heinrich Konen als „Vertreter der Katholiken und der besetzten Gebiete" vom Hauptausschuss ins Präsidium. Als Vorsitzender des Hauptausschusses kam Adolf von Harnack hinzu, der 1929 altersbedingt ausschied und dem der Münchner Internist Friedrich von Müller nachfolgte (der bereits vorher Harnacks Stellvertreter im Hauptausschuss gewesen war).

Als Mitglieder des Hauptausschusses benannte die Mitgliederversammlung bei der Gründung der Notgemeinschaft im Jahre 1920 elf Personen sowie elf

1 Bei dem folgenden Text handelt es sich um ein gekürztes Kapitel aus meinem Buch: NS-Vertreibung, S. 46–61.

2 Nicht mitgerechnet wurden die fünf Abgeordneten des Reichsinnenministeriums, da diese nicht von der wissenschaftlichen Community bestimmt wurden, sondern von der Politik, und auch nicht Schmidt-Ott, der nicht als Wissenschaftler tätig war.

3 Bei elf Personen konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, welchen (professoralen) Status sie innehatten.

Stellvertreter;[4] hinzu kam Konen (der 1929 ins Präsidium wechselte). Bis 1929 blieb der Hauptausschuss nahezu unverändert in dieser Konstellation bestehen. Zwar begrenzte die Satzung die Amtszeit der Hauptausschussmitglieder auf drei Jahre, sie ermöglichte jedoch die Wiederwahl. Dies geschah auch regelmäßig: Die Mitgliederversammlung bestimmte die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses jedoch nicht durch Wahl, sondern, so hieß es etwa im Protokoll der Mitgliederversammlung des Jahres 1927, durch „Zuruf".[5] So kam es nur dann zu personellen Veränderungen, wenn jemand erkrankte oder starb.[6] Wie im Präsidium, so herrschte also auch im Hauptausschuss ein hohes Maß an Kontinuität, die personelle Zusammensetzung veränderte sich in den 1920er Jahren so gut wie nicht. Dieser Umstand sowie das hohe Lebensalter der Hauptausschussmitglieder waren ein Grund für die harsche Kritik an der Notgemeinschaft, die seit Ende der 1920er Jahre vor allem von dem preußischen Kultusminister Carl Heinrich Becker und dem Leiter der preußischen Hochschulabteilung Werner Richter geäußert wurde. Im Hauptausschuss herrsche, so monierte Becker im November 1928, „keine Selbstverwaltung, sondern eine Autokratie von Exzellenz Schmidt-Ott", der sich mit einer „Clique von alten Herren, die ein Durchschnittsalter von 68 ½ Jahren" hätten, umgebe und „eifersüchtig darüber wache, daß keine jüngeren Kräfte aufkommen könnten".[7] Die Mitgliedschaft sei, so fasste es ein ministerieller Aktenvermerk zusammen, ein „Greisenprivileg".[8]

Erst durch den politischen Druck von außen kam es 1929 zu einer erheblichen personellen Veränderung. Der Hauptausschuss wurde von elf auf 15 Vertreter erweitert, von denen fünf vom Innenministerium bestimmt und zehn von der Mitgliederversammlung gewählt werden sollten. Die Wiederwahl von mindestens drei der gewählten Mitglieder beschränkte man nun auf eine einzige Wahlperiode, wobei die ausscheidenden Mitglieder durch das Los bestimmt werden sollten.[9] Die neue Regelung führte im November 1929 zu einem markanten

4 Es handelte sich um von Harnack, Hergesell, Kehr, von Müller, Müller-Breslau, Nägel, Planck, von Rümelin, Schenck, Schwartz und Sievers sowie die elf Stellvertreter Bach, Brandi, Diels, Ritter von Hertwig, von Kries, Matschoß, Rehbock, Schwerd, Seeberg, Thilenius und Tillmann.

5 Protokoll der Mitgliederversammlung 1927, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 54.

6 Vier Mal trat dieser Fall ein: Wilhelm Schulze ersetzte den 1922 verstorbenen Hermann Diels und Karl von Bach den 1925 verstorbenen Heinrich Müller-Breslau; 1928 folgte Ludwig Aschoff dem verstorbenen Johannes von Kries nach, und 1929 trat F. W. Otto Schulze die Nachfolge des erkrankten Karl von Bach an.

7 Niederschrift Salomonsohn über eine Besprechung mit Becker und Richter im preußischen Kultusministerium am 29.11.1928, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 109 f.

8 Aktenvermerk des Ministeriums vom 26.9.1929, BArch, R 1501/126769a, fol. 302. Als die Notgemeinschaft im November 1927 ihre Mitglieder nach etwaigen die Notgemeinschaft betreffenden Wünschen fragte – insbesondere bezüglich der Zusammensetzung der Fachausschüsse –, regten einige die Hinzuziehung jüngerer Fachausschussmitglieder an. Vielen schien zudem eine neue Einteilung der Fachausschüsse sinnvoll, vgl. die Inhaltsangabe der Stellungnahme der Mitglieder der Notgemeinschaft zum Rundschreiben vom 21.11.1927, BArch, R 73/125, fol. 20–24, sowie die einzelnen Stellungnahmen in BArch, R 73/125.

9 Ergänzung zu § 5 der Satzung von 1920, abgedruckt in: Zierold: Forschungsförderung, Fn. 1, 2 und 3, S. 545.

Wechsel: Elf Personen schieden aus,[10] und die Mitgliederversammlung berief zehn Wissenschaftler erstmals zum Mitglied oder Stellvertreter.[11] Hinzu kamen die fünf Abgeordneten, die allein das Reichsinnenministerium bestimmte.

In den Fachausschüssen wirkten zwischen 1920 und 1933 258 Gelehrte. Die Gründungsversammlung hatte Präsidium und Hauptausschuss beauftragt, zunächst vorläufige Fachausschüsse einzurichten, wobei die Akademien der Wissenschaften und der Hochschulverband – zum Teil in Absprache mit Schmidt-Ott – die Mitglieder bestimmten.[12] Doch ihre Amtszeit währte nur ein knappes Jahr. Im Frühjahr 1922 erfolgte dann erstmals eine Wahl der Fachausschussmitglieder durch die wissenschaftliche Community.[13] Zudem erfolgte eine Neuaufteilung der Fachausschüsse, die dann bis 1933 bestehen blieb. Ab 1922 gab es 21 Fachausschüsse, die 150 Fächer repräsentierten, die Zahl der Fachausschussmitglieder stieg von 123 (1920/21) auf 137 (1933) Personen.

Zwar schrieb die Satzung eine zweijährige (bzw. ab 1928 eine vierjährige) Amtszeit vor, doch fanden in der Weimarer Republik nur drei Wahlen statt, nämlich 1922, 1929 und 1933. In den ersten Jahren entfielen die Neuwahlen, da die Mitgliederversammlung die Amtszeit der bestehenden Fachausschüsse auf Vorschlag von Präsidium und Hauptausschuss immer wieder verlängerte. Diejenigen Mitglieder, die durch Arbeitsüberlastung, Krankheit oder Tod ausfielen, wurden ohne Wahlvorgang ersetzt. Erst die veränderte politische Konstellation und die Kritik an der Notgemeinschaft Ende der 1920er Jahre veranlassten das Präsidium, wieder eine Fachausschusswahl durchzuführen. Diese und die nachfolgenden Wahlen erfolgten durch eine geheime Briefwahl, wobei jeder Wahlberechtigte eine Stimme besaß und selbst über das Fach bestimmen konnte, in dem er wählte. Aktiv und passiv wahlberechtigt waren laut Wahlordnung die ordentlichen Professoren, die außerordentlichen Honorarprofessoren, Emeriti und Privatdozenten aller Hochschulen, die der Forschungsgemeinschaft angeschlossen waren, die ordentlichen, außerordentlichen und deutschen korrespondierenden Mitglieder der Akademien, die Direktoren und wissenschaftlichen Mitglieder der Kaiser-Wilhelm-Institute sowie solche Persönlichkeiten, denen das Präsidium und der Hauptausschuss, gegebenenfalls nach Hinzuziehung der Fachverbände, als „anerkannten Forschern" das Wahlrecht verlieh.[14] Es handelte sich um Personen mit akademischer Ausbildung, die zwar in der beruflichen Praxis standen, dem

10 Es handelte sich um von Harnack, Hergesell, Ritter von Hertwig, Kehr, Planck, Rehbock, von Rümelin, Schwartz, Schwerd, Seeberg und Sievers.

11 Es handelte sich um Bruns, Frings, Holthusen, von Köhler, Lietzmann, Meyer, Radbruch, Rogowski, Weber und Zenneck.

12 Tabelle 3 im Anhang zeigt, welche Wissenschaftsorganisation für die Nominierung welcher Fachausschüsse zuständig war, wen diese zum Vorsitzenden bestimmten und wie viele Mitglieder der jeweilige Fachausschuss 1920/21 umfasste.

13 Die Wahlordnung vom 9.12.1921 galt im Wesentlichen bis 1933; sie wurde lediglich 1928 leicht modifiziert, indem man die Wahlperiode von zwei auf vier Jahre ausdehnte.

14 Zur Feststellung der „anerkannten Forscher" befragte die Geschäftsstelle sämtliche Mitgliedsorganisationen der Notgemeinschaft, die wissenschaftlichen Fachverbände sowie die Fachausschüsse bzw. die Fachausschussvorsitzenden.

Wissenschaftssystem aber weiter eng verbunden waren.[15] Ihre Gesamtzahl betrug bei den Wahlen 1922 rund 1.500 und bei den Wahlen 1929 sowie 1933 jeweils knapp 1.000 Personen. Die Fachausschüsse wurden also nicht ausschließlich von den etablierten Weimarer Ordinarien bestimmt, sondern auch von Personen, die nicht zur akademischen Welt im engeren Sinne gehörten.[16]

Betrachtet man die Wahlen genauer, so ist festzustellen, dass im Grunde keine wirkliche Wahlmöglichkeit bestand. Es kam äußerst selten vor, dass zwei oder mehr Kandidaten zur Auswahl standen, und die Wahl des Jahres 1929 kann ohnehin nur als Farce bezeichnet werden. Die Fachausschusswahlen lassen sich vielmehr als eine durch einen demokratischen Wahl*vorgang* abgesicherte Berufung charakterisieren, die die etablierten Fachcommunitys vorab austariert und mit Spitzengremien der Notgemeinschaft, mit Präsidium und Hauptausschuss, vor allem aber mit Schmidt-Ott abgestimmt hatten. Der Wahlvorgang selbst zeigt jedoch, dass es nicht allein die etablierten Ordinarien waren, welche die Fachausschüsse bestimmten. Vielmehr öffnete sich die Notgemeinschaft bereits 1922 auch den Nichtetablierten, indem sie ihnen de facto das passive Wahlrecht zugestand, das jene in ganz erheblichem Maße auch wahrnahmen. Als zentrales Merkmal ist schließlich zu betonen, dass es trotz der Wahlen und trotz aller Kritik an diesen nicht zu markanten Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der Fachausschüsse kam. In der Weimarer Zeit dominierte die Kontinuität.

Den Vorsitzenden des jeweiligen Fachausschusses, dem – nicht zuletzt für die Begutachtungspraxis – eine herausgehobene Position zukam, bestimmten die gewählten Mitglieder aus ihrem Kreise, meist in Rücksprache mit Schmidt-Ott. Ausschlaggebende Kriterien, um zum Vorsitzenden eines Fachausschusses zu avancieren, waren das (wissenschaftliche) Ansehen eines Forschers in der Fachcommunity, Erfahrung und Lebensalter sowie ein Berliner Wohnort, das heißt die Nähe zur Forschungsgemeinschaft. Darüber hinaus ist deutlich zu erkennen, dass sich auch bei den Vorsitzenden im Hinblick auf die Dauer der Amtsausübung ein einziges Muster abzeichnete: Konstanz. 16 der 21 Fachausschüsse hatten zwischen 1922 und 1933 nur einen einzigen Vorsitzenden.[17]

Festzuhalten ist abschließend, dass die Gremienmitglieder nicht zufällig zur Forschungsgemeinschaft stießen, sondern vielmehr in den jeweiligen Fachcom-

15 Darunter befanden sich etwa (promovierte) Mitarbeiter von Archiven, Bibliotheken und Museen, (Ober-)Ingenieure, Mitglieder von Versuchs- und Forschungsanstalten, Mitarbeiter von Landeswetter- und Sternwarten, Mitglieder von Vereinen für Landesgeschichte oder für Zoologische Gärten, Vorstandsmitglieder des Industrie- und Handelstags, (General-)Superintendenten, Pfarrer und Pater, Mitglieder von Studiengemeinschaften, (Ober-)Baudirektoren, (Ober-)Lehrer und Studienräte, (Reichs-)Gerichtsräte, Rechtsanwälte, Regierungsräte, Oberlandesgerichtspräsidenten, Geheime Justizräte, Ministerialräte, Staatsräte oder Minister.

16 Ihre Zahl war nicht klein: 1922 handelte es sich um rund ein Fünftel (21,9 Prozent) der Wahlberechtigten, 1929 um 13,6 Prozent und 1933 um 11,9 Prozent der Wahlberechtigten. Durch ihre hohe Wahlbeteiligung stellten sie rund 15 Prozent der Wähler.

17 Vgl. Tabelle 4 im Anhang, die einen Überblick über die Vorsitzenden der Fachausschüsse gibt. Die Position des Stellvertretenden Vorsitzenden, die erst seit 1928 vorgesehen war, wurde nicht immer besetzt. In einigen wenigen Fällen war auch das Amt des Vorsitzenden gelegentlich ein oder zwei Jahre vakant.

munitys fest verankert waren. Sie wurden von den wichtigsten Institutionen des Wissenschaftssystems berufen oder von den Fachverbänden vorgeschlagen und von den Wahlberechtigten bestätigt, jedenfalls als Repräsentanten in die wissenschaftspolitisch höchst bedeutsamen Organe der Forschungsgemeinschaft entsandt. Vor diesem Hintergrund, hat auch die Aussage des Senats der Universität Gießen von 1927, die Mitglieder der Fachausschüsse seien „die anerkannten Führer der einzelnen Wissenschaftsgebiete", einen wahren Kern.[18]

Von den insgesamt 291 Gremienmitgliedern der Weimarer Republik erlebten 240 den Beginn der NS-Herrschaft, 51 waren zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Wie viele dieser 240 Gelehrten wurden nach 1933 aus rassistischen und/oder politischen Gründen aus dem nationalen Wissenschaftssystem – und der Forschungsgemeinschaft – ausgeschlossen?

Viele Beispiele zeigen, dass der NS-Staat Wissenschaftler auf vielfältige Weise in ihrer beruflichen und/oder wissenschaftlichen Tätigkeit einschränken oder behindern konnte, ohne sie jedoch dauerhaft vom Hochschuldienst auszuschließen. Diese Fälle sind zu unterscheiden von jenen, in denen eine endgültige Vertreibung aus Forschung und Lehre erfolgte. Michael Grüttner und Sven Kinas haben eine überzeugende Definition des Begriffs „Vertreibung" vorgenommen, der ich an dieser Stelle folgen möchte – nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.[19] In Anlehnung an Grüttner und Kinas wird in der vorliegenden Studie unter Vertreibung das erzwungene Ende der Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Hochschule nach 1933 aufgrund der veränderten politischen Verhältnisse verstanden,[20] wobei sich drei Formen der Vertreibung unterscheiden lassen, nämlich Entlassungen, entlassungsähnliche Fälle und freiwillige Rücktritte mit politischem Hintergrund. Zu den Entlassenen werden Hochschullehrer gerechnet, die aufgrund einer formellen Entlassungsverfügung aus der Hochschule ausscheiden mussten. Hinzu kommen die entlassungsähnlichen Fälle, in denen die Hochschullehrer ohne formelle Entlassungsverfügung vertrieben wurden. Dabei handelte es sich um die unter politischen Vorzeichen erfolgten Zwangsemeritierungen, das von der Hochschule bzw. vom Kultusministerium erpresste „freiwillige" Ausscheiden, Fälle, in denen bereits emeritierten Professoren aus politischen Gründen verweigert wurde, ihr Recht auf Fortsetzung der Lehrtätigkeit in Anspruch zu nehmen, sowie auch Fälle, in denen die Hochschullehrer einer sehr wahrscheinlichen oder unausweichlichen späteren Entlassung zuvorkamen. In der Regel geschah dies, wenn der Betroffene selbst oder seine Ehefrau jüdischer/„nichtarischer" Herkunft war. Einige Gelehrte wählten in dieser Situation den Freitod; auch sie werden zu den entlassungsähnlichen Fällen gezählt. Unter einem freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund werden all diejenigen

18 Schreiben des Senats der Universität Gießen an Schmidt-Ott vom 7.12.1927, BArch, R 73/125.

19 Vgl., auch zum Folgenden, Grüttner/Kinas: Vertreibung, S. 131–133.

20 Von Vertreibung wird also nicht gesprochen bei Strafversetzungen an andere Hochschulen, bei kurzfristigen Entlassungen und beim Ausscheiden bei dienstlichen Verfehlungen, bei denen keine politischen und/oder antisemitischen Motive eine Rolle spielten.

Hochschuldozenten gefasst, die ihre akademische Berufstätigkeit aus freier (politischer) Entscheidung aufgaben, ohne dass beim Verbleib im Amt eine Entlassung zu erwarten gewesen wäre.

Legt man die Definition von Grüttner und Kinas zugrunde, so wurden 29 der 240 wissenschaftlichen DFG-Gremienmitglieder nach 1933 vertrieben. Folgende Gelehrte wurden nach 1933 dauerhaft aus dem deutschen Hochschulsystem ausgeschlossen: Ernst Berl, Goetz Briefs, Wolfgang Gaede, Adolph Goldschmidt, Fritz Haber, Martin Hahn, Erich Hoffmann, Erwin Jacobi, Werner Jaeger, David Katz, Erich Kaufmann, Wolfgang Köhler, Heinrich Konen, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Carl Neuberg, Arthur Nußbaum, Alfred Philippson, Hans Poelzig, Ernst Rabel, Gustav Radbruch, Hermann Ranke, Wilhelm Salomon-Calvi, Issai Schur, Eduard Schwartz, Heinrich Spangenberg, Heinrich Triepel, Leo Waibel, Lothar Wöhler und Leo von Zumbusch. Die folgende Tabelle zeigt die Differenzierung nach den genannten Vertreibungskategorien und stellt den Vergleich mit den von Grüttner und Kinas für die Universitäten erhobenen Ergebnissen her.

Vertreibungsquote (nach der Definition von Grüttner und Kinas)				
	bei den 240 DFG-Gremienmitgliedern		**bei den von Grüttner und Kinas untersuchten 15 Universitäten**	
	abs.	%	abs.	%
Entlassung/Vertreibung (inkl. entlassungsähnliche Fälle)	28	11,66	901	20,70
– davon: Opfer der Rassenideologie	20	71,43	725	80,47
– davon: andere Gründe	8	28,57	176	19,53
von den Entlassenen sind emigriert	13	46,42	560	62,15
nicht emigriert	15	53,57	337	37,40
keine Informationen über Emigration	0	0	4	0,44
freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund	1	0,41	29	0,67
– davon sind emigriert	1	100,00	15	51,72
Vertreibung insgesamt	29	12,08	930	21,36
– davon: Opfer der Rassenideologie	20	68,96	725	77,95
– davon: andere Gründe	9	31,04	205	22,05
– davon: Deportation/Opfer der NS-Vernichtungspolitik	1	3,44	38	4,09
– davon: Suizide	1	3,44	36	3,87
– davon: Emigration	14	48,27	575	61,82
– davon: Verbleib in Deutschland	15	51,73	351	37,74
keine Informationen über Emigration	0	0	4	0,44

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Vertreibungsquote unter den DFG-Gremienmitgliedern nur etwa halb so hoch war wie bei den 15 von Grüttner und Kinas untersuchten Universitäten. Wurden dort im Durchschnitt 21,36 Prozent des Lehrkörpers vertrieben, so verloren nur 12,08 Prozent der DFG-Gremienmitglieder (29 Personen) nach 1933 ihre Stellung als Hochschullehrer. Das heißt im Umkehrschluss: Den DFG-Spitzengremien gehörten in der Weimarer Republik nur relativ wenige jüdische/„nichtarische" oder politisch unangepasste Wissenschaftler an. Geringere Anteile wiesen lediglich die Universitäten Münster (11,9 Prozent), Leipzig (11,8 Prozent), Greifswald (11,0 Prozent), Marburg (10,8 Prozent) und Tübingen (4,0 Prozent) auf, während bei den vergleichsweise liberalen Universitäten wie Frankfurt oder Berlin rund ein Drittel des Lehrkörpers aus dem Kreis derjenigen Personen stammte, die nach 1933 aufgrund der NS-Gesetze entlassen wurden.[21] Die niedrige Quote von 12,08 Prozent bei der DFG kann als restriktive Haltung der Institution bzw. der wissenschaftlichen Community gegenüber jüdischen/„nichtarischen" und/oder politisch unliebsamen Gelehrten interpretiert werden. Wer als Wissenschaftler jüdische Vorfahren hatte und/oder politisch als (links-)liberal oder demokratisch galt, hatte in der Weimarer Republik nur eine geringe Chance, in die Spitzengremien der Forschungsgemeinschaft aufzusteigen, deren Mitglieder ja als die Koryphäen ihres Faches galten. Sich an der Spitze eines Wissenschaftsgebiets zu etablieren, war für jüdische oder politisch unangepasste Wissenschaftler in der Weimarer Republik offenbar außerordentlich schwierig.

Die wissenschaftliche Community dachte und handelte also insofern nationalkonservativ und auch antisemitisch, als sie nur sehr restriktiv zuließ, dass Juden bzw. Liberale oder Demokraten in ihren Kreis aufgenommen wurden. Der Zugang zu diesem war durch Vorurteile gegenüber diesen Kollegen beschränkt, wenn auch nicht hermetisch verschlossen. Vielmehr lässt sich von einer moderaten Inklusion sprechen. Wurde der Einlass gestattet und hatte sich ein jüdischer oder liberaler bzw. demokratischer Gelehrter nur lange genug im elitären Zirkel der Ordinarien aufgehalten und „bewährt", so konnte dies auch bedeuten, dass der Aufstieg bis in die höchsten Spitzen von Wissenschaft oder Wissenschaftspolitik gelang und dass die Mitgliedschaft in einem DFG-Gremium gewährt wurde. Dies erklärt, warum sich unter den DFG-Gremienmitgliedern überhaupt jüdische bzw. politisch unangepasste Gelehrte befanden – wenn auch nicht viele.[22]

Im Folgenden soll die Gruppe der 29 von den Nationalsozialisten vertriebenen DFG-Gremienmitglieder genauer betrachtet werden. So ist zunächst zu fragen, in welchen DFG-Organen sie tätig waren. Im Präsidium waren Haber als „Nichtarier" und Konen als Zentrumsabgeordneter betroffen, im Hauptausschuss Radbruch und Schwartz (beide aus politischen Gründen) und in den Fachausschüssen weitere 25 Personen. Lässt sich hier ein Zusammenhang zwischen Vertreibung und wissenschaftlichen Fachgebieten herstellen? Hatten bestimmte Fächer bzw.

21 Vgl. Grüttner/Kinas: Vertreibung, Tabelle 3, S. 140.
22 Vgl. dazu ausführlich Orth: NS-Vertreibung, S. 73–87.

Fachausschüsse also besonders viele Vertreibungsfälle aufzuweisen?[23] Interessant ist zunächst, dass neun Fachausschüsse gar nicht betroffen waren, nämlich die Fachausschüsse Theologie, Neuere Philologie, Geschichte, Völkerkunde, Biologie, Bergbau und Hüttenwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik sowie Land- und Forstwirtschaft. In sechs Fachausschüssen wurde jeweils ein Mitglied vertrieben (Staatswissenschaften: Briefs; Kunstwissenschaften: Goldschmidt; Physik: Gaede; Mathematik: Schur; Bauingenieurwesen: Spangenberg; Hochbau und Architektur: Poelzig), in zwei Fachausschüssen waren es jeweils zwei Mitglieder (Philosophie: Katz und Köhler; Alte und Orientalische Philologie: Jaeger und Ranke) und in drei Fachausschüssen jeweils drei Mitglieder (Theoretische/Praktische Medizin: Hahn, Hoffmann und von Zumbusch; Geologie, Mineralogie und Geographie: Philippson, Salomon-Calvi und Waibel; Chemie: Berl, Neuberg und Wöhler). Die meisten Fälle von Vertreibung kamen im Fachausschuss Jurisprudenz vor: Hier wurden sechs Mitglieder aufgrund der NS-Gesetze entlassen, und zwar alle aus rassistischen Gründen (Jacobi, Kaufmann, Mendelssohn Bartholdy, Nußbaum, Rabel und Triepel). Noch geraume Zeit nach der NS-motivierten Umgestaltung der Notgemeinschaft vermerkte der neue DFG-Präsident Rudolf Mentzel, dass die Zusammensetzung der Fachausschüsse früher „zum Teil jüdisch und liberalistisch" gewesen sei. Im Fachausschuss Jurisprudenz seien gar „von insgesamt 8 Mitgliedern nicht weniger als 5 Volljuden" gewesen.[24] Dies traf zwar nicht exakt zu, verweist aber in bezeichnender Weise auf Mentzels antisemitische Wahrnehmungsmuster. In seiner Aussage wird deutlich, welches Bild die Nationalsozialisten von der Berliner Notgemeinschaft – und insbesondere vom Fachausschuss Jurisprudenz – hatten: eine Hochburg von Liberalen und Juden, Gegner jedenfalls, die von der Wissenschaft und der Forschungspolitik auszuschließen waren.

Die beschriebene Verteilung der Vertreibungsfälle bei den Fachausschüssen verweist bereits darauf, dass kein vertriebenes Gremienmitglied an einer land- oder forstwirtschaftlichen, tierärztlichen oder Handelshochschule tätig war. Die große Mehrzahl der vertriebenen Gremienangehörigen (20 von 29) war vielmehr an einer Universität beschäftigt, sechs Wissenschaftler an einer Technischen Hochschule und drei an einem Kaiser-Wilhelm-Institut.

Zudem: In welchen Städten arbeiteten die NS-vertriebenen Gremienmitglieder? Hier dominierte eindeutig Berlin. 13 vertriebene Gremienmitglieder kamen aus der Hauptstadt (acht von der Universität Berlin, drei von einem KWI in Berlin-Dahlem und zwei von der TH Berlin-Charlottenburg), vier aus Bonn, je drei aus Heidelberg und München (zwei von der Universität, einer von der

23 Bei der Einschätzung der Angaben ist auch die Größe des Fachausschusses zu berücksichtigen: Sechs FA hatten bis zu vier Mitglieder (Philosophie, Kunstwissenschaften, Bauingenieurwesen, Hochbau und Architektur, Bergbau und Hüttenwesen, Elektrotechnik), elf bis zu acht Mitglieder (Theologie, Jurisprudenz, Staatswissenschaften, Geschichte, Völkerkunde, Biologie, Geologie, Mineralogie und Geographie, Chemie, Physik, Mathematik, Maschinenbau) und vier bis zu 15 Mitglieder (Theoretische/Praktische Medizin, Alte und Orientalische Philologie, Neuere Philologie, Land- und Forstwirtschaft).

24 Vermerk Mentzel vom 30.4.1935, zit. nach: Mertens: DFG-Forschungsförderung, S. 82 f.

TH München), zwei aus Darmstadt und je einer aus Hamburg, Leipzig, Rostock und Karlsruhe.

Im Hinblick auf den Vertreibungsgrund ist schließlich festzuhalten, dass 20 von 29 Gelehrten (68,96 Prozent) Opfer der Rassenideologie wurden. Sie wurden aus der Hochschule vertrieben, weil sie selbst oder ihre Vorfahren Juden waren oder weil sie als „jüdisch versippt" galten. Es handelte sich um Ernst Berl (FA Chemie), Adolph Goldschmidt (FA Kunstwissenschaften), Fritz Haber (Präsidium), Martin Hahn (FA Theoretische/Praktische Medizin), Erwin Jacobi (FA Jurisprudenz), Werner Jaeger (FA Alte und Orientalische Philologie), David Katz (FA Philosophie), Erich Kaufmann (FA Jurisprudenz), Albrecht Mendelssohn Bartholdy (FA Jurisprudenz), Carl Neuberg (FA Chemie), Arthur Nußbaum (FA Jurisprudenz), Alfred Philippson (FA Geologie, Mineralogie und Geographie), Ernst Rabel (FA Jurisprudenz), Hermann Ranke (FA Alte und Orientalische Philologie), Wilhelm Salomon-Calvi (FA Geologie, Mineralogie und Geographie), Issai Schur (FA Mathematik), Heinrich Spangenberg (FA Bauingenieurwesen), Heinrich Triepel (FA Jurisprudenz), Leo Waibel (FA Geologie, Mineralogie und Geographie) und Lothar Wöhler (FA Chemie).

Neun Gremienmitglieder wurden aus im engeren Sinne politischen Gründen von ihren Lehrstühlen vertrieben, nämlich Goetz Briefs (FA Staatswissenschaften), Wolfgang Gaede (FA Physik), Erich Hoffmann (FA Theoretische/Praktische Medizin), Wolfgang Köhler (FA Philosophie), Heinrich Konen (Präsidium/Hauptausschuss), Hans Poelzig (FA Hochbau und Architektur), Gustav Radbruch (Hauptausschuss), Eduard Schwartz (Hauptausschuss) und Leo von Zumbusch (FA Theoretische/Praktische Medizin).

Im Folgenden werden die Lebenswege dieser 29 Gelehrten beschrieben. Für die Rekonstruktion der Biografien sind die einschlägigen biografischen Nachschlagewerke und die vorliegende Forschungsliteratur ausgewertet sowie umfangreiche Recherchen im Internet durchgeführt worden. Hinzu kommt die Arbeit in den Archiven, von denen insbesondere die Universitäts- bzw. Hochschularchive zu nennen sind. Neben den Personalakten erwiesen sich persönliche Aufzeichnungen, Autobiografien und Nachlässe als besonders ergiebig. Zu fast allen Wissenschaftlern liegen derartige, äußerst aussagekräftige und zum Teil noch gänzlich unbekannte Quellenbestände vor, die eine sehr gute Grundlage bilden, um nicht nur ihren Werdegang zu rekonstruieren, sondern auch ihre jeweilige subjektive Perspektive nachzuzeichnen.

Neben der Schilderung der zentralen Lebensstationen sollen die wissenschaftlichen Leistungen sowie ihre Tätigkeit in der Forschungsgemeinschaft beschrieben werden. Zudem ist zu rekonstruieren, wie sie aus dem deutschen Wissenschaftssystem vertrieben wurden. Die Werdegänge nach der Exklusion bilden einen weiteren Schwerpunkt der Darstellung: Entschieden die betroffenen Wissenschaftler, in die Emigration zu gehen? Welche Wege eröffneten sich dort, welche blieben verschlossen? Für diejenigen, die ihre Heimat nicht verließen, wird zu zeigen sein, welche Möglichkeiten sie in Deutschland fanden, ihren Lebensunterhalt zu sichern und/oder die wissenschaftliche Tätigkeit fortzusetzen. Zu fragen

ist zudem, wie die vertriebenen Gremienmitglieder die Grenzerfahrung, plötzlich nicht mehr Teil der wissenschaftlichen Community in Deutschland sein zu sollen – die meisten standen vor der Zerstörung ihres Lebenswerks –, verarbeiteten. Schließlich ist zu beschreiben, ob die vertriebenen Gremienmitglieder – sofern sie die NS-Verfolgung überlebten – nach Kriegsende in das deutsche Wissenschaftssystem und in die Forschungsgemeinschaft zurückkehrten.

BIOGRAFISCHE PORTRÄTS DER NS-VERTRIEBENEN GREMIENMITGLIEDER DER DFG

PRÄSIDIUM

Fritz Haber (1868–1934)
Heinrich Konen (1874–1948)

Fritz Haber

Fritz Haber, dessen Lebensgeschichte Margit Szöllösi-Janze brillant nachgezeichnet und analysiert hat, kam am 9. Dezember 1868 in Breslau in einer angesehenen jüdischen Bürgerfamilie zur Welt.[1] Seine Mutter Paula, die Tochter eines Großkaufmanns, starb kurz nach seiner Geburt. Sein Vater Siegfried betrieb in Breslau eine Farben- und Chemikalienhandlung, gehörte dem Vorstand des „Kaufmännischen Vereins" sowie der Breslauer Handelskammer an und engagierte sich als Stadtverordneter und unbesoldetes Mitglied des Senats. Nach dem Tod seiner Frau heiratete er ein zweites Mal, und so wuchs Fritz Haber mit drei Stiefschwestern auf. Er besuchte in seiner Geburtsstadt das Sankt Elisabethgymnasium, das er 1886 mit dem Reifezeugnis verließ. Da er später einmal das väterliche Geschäft übernehmen sollte, entschied er sich zu einem Chemiestudium und wählte als Studienorte die Berliner und die Heidelberger Universität sowie die Technische Hochschule Berlin. Unterbrochen wurde seine Ausbildung durch den Militärdienst, den er bei einem Feldartillerie-Regiment in Breslau ableistete. Seine mit „cum laude" bewertete Promotion *Über die Derivate des Piperonals* erfolgte 1891 in Berlin bei August Wilhelm von Hofmann, betreut hatte sie aber vor allem Carl Liebermann an der Technischen Hochschule. Anschließend folgten einige kurz-

1 Dieser Beitrag stützt sich auf die grundlegende Forschungsliteratur über Haber. Zu nennen sind insbesondere folgende Publikationen: die entsprechenden Einträge in NDB und DBE; v. a. Szöllösi-Janze: Haber; Friedrich: Haber; Kaznelson (Hg.): Juden, S. 447 f.; Klee: Personenlexikon, S. 214; Rürup: Schicksale, S. 211–216; Stoltzenberg: Haber; Zierold: Forschungsförderung, S. 9 f. Zudem wurden folgende Quellen herangezogen: UAHU-B, PA Haber.

fristige Tätigkeiten in chemischen Industriebetrieben in Ungarn, Galizien und Niederschlesien, auch ein Volontariat im Unternehmen seines Vaters. Zudem verbrachte er ein Semester am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, wo er sich bei Georg Lunge in erster Linie mit der chemischen Technologie beschäftigte. Dort lernte er mit Richard Willstätter[2] und Ernst Berl zwei Männer kennen, mit denen er lebenslang befreundet war und die beide für die später ins Leben gerufene Notgemeinschaft eine wichtige Rolle spielten.[3]

Die Unstimmigkeiten mit dem Vater mögen mit ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass sich Haber letztendlich gegen den Kaufmannsberuf und für eine akademische Laufbahn entschied. 1892 trat er jedenfalls eine Stelle als freier Mitarbeiter am Chemischen Institut der Universität Jena an und beschloss auch – vermutlich, um bessere Chancen in der Hochschullaufbahn zu haben[4] –, sich evangelisch taufen zu lassen. 1894 wechselte er auf eine Assistentenstelle in der Physikalischen Chemie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, wo sich Carl Engler und Hans Bunte als seine wichtigsten Lehrer und Mentoren erwiesen. Sie begleiteten auch seine Habilitation, die 1896 erfolgte. Die Habilitationsschrift behandelte *Experimental-Untersuchungen über Zersetzung und Verbrennung von Kohlenwasserstoffen*. Die TH Karlsruhe ernannte ihn zwei Jahre später zum außerordentlichen Professor für Technische Chemie und stellte ihm bald auch ein eigenes elektrochemisches Laboratorium zur Verfügung. Im Jahre 1901 heiratete der 32-Jährige Clara Immerwahr, die wie er in einer jüdischen Familie in Breslau geboren und aufgewachsen war, zum Protestantismus konvertiert war, ein Studium der Chemie absolviert und dieses mit der Promotion abgeschlossen hatte; dies war für Frauen in jener Zeit höchst ungewöhnlich.[5] Ihr Sohn Hermann kam 1902 zur Welt.

Im selben Jahr reiste Haber in die Vereinigten Staaten, und zwar im Auftrag der Deutschen Bunsengesellschaft, um dort einschlägige Industriebetriebe zu besuchen und sich über die Unterrichtsmethoden der amerikanischen Hochschulen zu informieren. 1906 schließlich stieg er in Karlsruhe zum Ordinarius für Physikalische Chemie und Elektrochemie auf. Ein Jahr zuvor war sein Lehrbuch *Thermodynamik technischer Gasreaktionen* erschienen, mit dem die Basis geschaffen war für seine später betriebenen thermochemischen Arbeiten. 1908 entdeckte er ein Verfahren, mit dem Stickstoff und Wasserstoff durch die Anwendung hohen Drucks und hoher Temperaturen mithilfe von Katalysatoren zu Ammoniak synthetisiert werden konnten. Carl Bosch und die BASF, mit denen Haber zusammenarbeitete, entwickelten diese Technik für die Handhabung in der industriellen Produktion fort. Das sogenannte Haber-Bosch-Verfahren ermöglichte die synthetische Herstellung von Ammoniak als Ersatz für Salpeter zur Herstellung von Düngemitteln und Sprengstoff – und machte Haber in der Wissenschaft wie in der Industrie berühmt.

2 Von ihrer Freundschaft zeugen etwa die zahlreichen, von Werner/Irmscher (Hg.): Haber, veröffentlichten Briefe.
3 Berl ist ebenfalls in diesem Buch porträtiert, vgl. S. 297–309.
4 Vgl. Klee: Personenlexikon, S. 214.
5 Zu ihrer Biografie vgl. Leitner: Fall.

Nach den vielen Jahren in Karlsruhe wechselte Haber 1911 nach Berlin. Er übernahm dort als Direktor das im Aufbau befindliche Kaiser-Wilhelm-Institut (KWI) für Physikalische Chemie und Elektrochemie in Dahlem, das Kaiser Wilhelm II. 1912 offiziell eröffnete. Zudem erhielt er eine ordentliche Honorarprofessur an der Berliner Universität, und die Preußische Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zum Mitglied. Haber war für den Direktorenposten im KWI prädisponiert, weil seine bisherige Laufbahn in besonderem Maße dem Ziel entsprach, das die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mit dem Institut erreichen wollte, nämlich durch Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Physikalischen Chemie der deutschen chemischen Industrie neue Impulse zu geben, um ihre Weltgeltung zu behaupten oder vielmehr auszubauen.[6] Das Institut begann mit einem kleinen Mitarbeiterstab von fünf Wissenschaftlern und zehn Angestellten; hinzu kamen etliche unbezahlte Kräfte. Haber setzte zudem einiges daran, seinen Freund Richard Willstätter von Zürich, wo dieser inzwischen ein Ordinariat innehatte, nach Berlin zu holen.[7] 1912 gelang dies, und Willstätter übernahm die Leitung der Organischen Abteilung des neu errichteten Kaiser-Wilhelms-Instituts (KWI) für Chemie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Habers KWI und zugleich eine ordentliche Honorarprofessur an der Berliner Universität. Nur ein Jahr später zog auch Albert Einstein von Zürich nach Berlin, um dort später zum ersten Direktor des 1917 gegründeten KWI für Physik bestellt zu werden. Auch mit ihm verband Haber eine persönliche Freundschaft und das wissenschaftliche Forschungsinteresse.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs widmete sich Haber mit seinem Institut kriegswichtigen Forschungsaufgaben und stellte es zudem in den Dienst der Obersten Heeresleitung. Er sah seine Aufgabe insbesondere im Bereich der Rohstoffversorgung, weil er davon überzeugt war, dass diese eine wichtige Rolle für die Kriegsführung spielen würde. Als wissenschaftlicher Berater für chemisch-technische Fragen in der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums arbeitete er an der Entwicklung und Herstellung von Ersatzstoffen und rohstoffsparenden Produktionsverfahren, beschäftigte sich insbesondere mit der Durchführung eines großtechnischen Verfahrens zur Ammoniaksynthese. Dies wurde insofern als besonders wichtig erachtet, als die hohe Nachfrage nach Stickstoff für Explosivstoffe und Dünger als äußerst kritisch für das Deutsche Reich galt, das vom Import abgeschnitten war. Ende des Jahres 1914 übernahm Haber die Leitung der Zentralstelle für Fragen der Chemie im Kriegsministerium und war hier für die Koordination der chemischen Kriegsführung verantwortlich. Er bemühte sich dabei, die durch den Krieg intensivierte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Militär zu institutionalisieren. Sein Institut entwickelte im Rahmen institutionsübergreifender Gemeinschaftsarbeiten giftige Gaskampfstoffe, die erstmals am 22. April 1915 bei Ypern zum Einsatz kamen. Haber hatte den Einsatz geplant und geleitet, weil er glaubte, dass damit der Stellungskrieg überwunden und der Krieg

6 Vgl. Friedrich: Haber, S. 8 f.

7 Vgl. z. B. Habers Briefe an Willstätter aus dem Jahre 1911, abgedruckt in: Werner/Irmscher (Hg.): Haber, S. 40–48.

schnell entschieden werden könnte. Konfrontiert mit der verheerenden Wirkung der Gaskampfstoffe, musste er zudem erleben, dass sich seine Frau wenige Tage nach dem ersten Einsatz das Leben nahm.[8] Ohne Nachweis blieb die Vermutung, sie habe dies aus Protest gegen seine führende Rolle im Gaskrieg getan. Noch vor Kriegsende, im Jahr 1917, heiratete Haber erneut. Mit seiner zweiten Frau Charlotte Nathan hatte er einen Sohn, Ludwig, und eine Tochter, Eva.[9]

Im weiteren Verlauf des Krieges entwickelte sich Habers KWI zu einer zentralen Forschungsstätte für die Kampfstoffentwicklung und den Schutz gegen Kampfstoffe. Zahlreiche neue Gebäude kamen hinzu, und die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter stieg ebenso an wie die der Hilfskräfte, von denen zuletzt rund 2.000 Zuarbeit leisteten. Eng arbeitete er auch mit Willstätter zusammen, der sich bis zu seinem Lebensende „mit Herz und Kopf" als Monarchist verstand[10] und bei Kriegsbeginn den Aufruf „An die Kulturwelt" unterzeichnet hatte, mit dem Deutschland gegen den Vorwurf der Kriegsschuld verteidigt werden sollte. Willstätter entwickelte seit Herbst 1915 auf Habers Bitte hin einen Atemeinsatz für Gasmasken, der bald zur Standardausrüstung des Heeres gehörte.[11]

Zu Kriegsende übernahm Haber zusätzlich zu seinen Aufgaben das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung, in dem er den gesamten Bereich der Chemie verantwortete. Aus gesundheitlichen Gründen musste er aber bereits im Januar 1919 ausscheiden. Nun wurde er auch aufgrund seines Engagements im Gaskrieg von den Alliierten als Kriegsverbrecher eingestuft und floh daraufhin in die Schweiz. Genau in demselben Zeitraum aber zeichnete man ihn für die Ammoniaksynthese mit dem Nobelpreis für Chemie aus, sodass die politischen Anschuldigungen in den Hintergrund traten. Im Sommer 1920 reiste Haber zusammen mit den anderen deutschen Nobelpreisträgern der Kriegszeit – Max von Laue, Max Planck, Johannes Stark und Richard Willstätter[12] – nach Stockholm, um die Auszeichnung entgegenzunehmen.

Für das KWI für Physikalische Chemie und Elektrochemie bedeutete das Kriegsende die Umstellung von der Kriegsforschung auf die Grundlagenforschung. Gleichwohl knüpfte man an die im Krieg gewonnene Expertise bei der Entwicklung und Herstellung von Kampf- und Explosivstoffen an und setzte so die Arbeiten an der Nutzung giftiger Gase für militärische und nun auch für zivile Zwecke fort, etwa in der Pharmakologie oder der Schädlingsbekämpfung. So beteiligte sich Haber an der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, die das Präparat Zyklon B entwickelte, das „im Dritten Reich eine todbringende Karriere" machte.[13]

8 Vgl. Leitner: Fall, S. 214 f.
9 Charlotte Haber schrieb später ihre Erinnerungen nieder, vgl. Haber: Leben.
10 Willstätter: Leben, S. 24.
11 Vgl. Brief des Königlich Preußischen Kriegsministers an Willstätter vom 13.2.1917, abgedruckt in: Willstätter: Leben, S. 238; Friedrich: Haber, S. 11 f.
12 Willstätter hatte für seine Untersuchungen der Farbstoffe im Pflanzenreich, vor allem für die Erforschung des Chlorophylls, im November 1915 den Nobelpreis für Chemie erhalten.
13 Szöllösi-Janze: Haber, S. 463. Zur Entwicklung giftiger Gase in Habers Institut nach Kriegsende vgl. ausführlich ebd., S. 447–480; Friedrich: Haber, S. 14 f.

Kriegsniederlage und Wirtschaftskrise veranlassten Haber aber auch, sich anderen Vorhaben zuzuwenden, von denen das „Meergoldprojekt“ einmal mehr zeigte, dass er sich dem Staat zur Verfügung stellte – dieses Mal, um Deutschland aus der Notlage nach Kriegsende zu befreien.[14] Seine Überlegungen gingen dahin, dass es möglich sein müsse, das vermeintlich im Ozean in großer Konzentration vorhandene Gold elektrochemisch herauszulösen. Mit diesem könne man dann, so die Hoffnung, die auf Deutschland lastenden Reparationen bezahlen. Haber stellte eine mit dieser Aufgabe betraute Arbeitsgruppe zusammen, die er zur Geheimhaltung verpflichtete und die das Vorhaben mit erheblichem Aufwand – eigens eingerichtete Schiffsexpeditionen brachten Proben aus den Weltmeeren heran – betrieb. Nach einiger Zeit stellte sich freilich heraus, dass die anfangs angenommenen und in ersten Versuchen scheinbar bestätigten Werte um das 1000-fache zu hoch lagen. Eine rentable Gewinnung war nicht möglich.

Habers Institut entwickelte sich in der Weimarer Republik – auch wenn nicht alle Vorhaben gelangen – insgesamt äußerst erfolgreich. Dazu trug vor allem bei, dass Haber weiterhin als hervorragender Wissenschaftsorganisator und als Führungspersönlichkeit wirkte. Es gelang ihm, ausgezeichnete Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ans Institut zu holen, die aufgrund der guten Arbeitsbedingungen in ihren jeweiligen Forschungsfeldern Höchstleistungen ablieferten. Gern hätte Haber auch gesehen, wenn Willstätter, der im Winter 1915 als Nachfolger seines Lehrers Adolf von Baeyer nach München gegangen war, wieder zurückgekehrt wäre.[15] Doch dieser lehnte 1919/20 den Ruf nach Berlin ab und blieb in München. Seit 1931 arbeitete aber Willstätters Tochter Ida, die in Physik promoviert hatte, an Habers KWI. Bemerkenswert ist, dass dort nahezu jeder zweite der rund 60 beschäftigen Wissenschaftler aus dem Ausland kam, wobei nicht nur die Vereinigten Staaten vertreten waren, sondern mehr als zehn Länder. Das 14-tägig stattfindende Kolloquium entwickelte sich unter Habers Leitung zu einem Diskussionsforum über aktuelle Fragestellungen und Erkenntnisse in Chemie und Physik und genoss daher einen „geradezu legendären Ruf“.[16] Viele Wissenschaftler, die am Institut arbeiteten und an den „Haber-Colloquien“ teilnahmen, begannen dort ihre wissenschaftliche Karriere und sind bis heute bekannt – so etwa Herbert Freundlich, der die nach Kriegsende neu eingerichtete Abteilung für Kolloidchemie leitete, Michael Polanyi, der 1923 die zweite Abteilung für Physikalische Chemie übernahm,[17] oder James Franck, dem die ebenfalls neu eingerichtete Abteilung für Atomphysik unterstand. Franck, der 1920 einen Lehrstuhl in Göttingen übernahm, erhielt für seine in Berlin durchgeführten Experimente 1925 zusammen mit Gustav Ludwig Hertz den Nobelpreis für Physik.

14 Vgl., auch zum Folgenden, ausführlich Szöllösi-Janze: Haber, S. 508–527.

15 Vgl. z. B. Habers Briefe an Willstätter aus dem zweiten Halbjahr 1919, abgedruckt in: Werner/Irmscher (Hg.): Haber, S. 57–66.

16 Rürup: Schicksale, S. 213. Vgl. auch Friedrich: Haber, S. 15–17.

17 Zur Durchführung von Vakuumuntersuchungen Polanyis hatte Haber Mitte der 1920er Jahre bei der Notgemeinschaft Mittel zur Beschaffung von Apparaten beantragt und erhalten, vgl. HA-Liste 14/26, BArch, R 1501/116309, Bl. 148.

Habers Wirkungskreis beschränkte sich zudem nicht auf sein Institut. Vielmehr beteiligte er sich kurz nach Kriegsende etwa an der Gründung der Technischen Nothilfe, die später in „Technisches Hilfswerk" umbenannt wurde, und engagierte sich in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, deren Wissenschaftlichem Rat er angehörte, in der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, die ihn 1926 in ihre Reihen aufnahm, und auch im Aufsichtsrat der IG Farben. Zudem strebte er nach Kriegsende eine Wiederaufnahme der internationalen Zusammenarbeit an. Habers langfristig wichtigstes Vorhaben aber bestand darin, eine von Wissenschaftlern selbst verwaltete Institution der Forschungsförderung zu schaffen, die nicht nur überregionalen Charakter haben, sondern auch alle wissenschaftlichen Fächer umfassen sollte. Dies war in Deutschland ein Novum.

In vielen Zielvorstellungen wusste er sich mit dem preußischen Kultur- und Wissenschaftspolitiker Friedrich Schmidt-Ott einig, der in der letzten Kriegsphase zum Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten avanciert war. Es ging ihnen um die Schaffung einer von Staat und Industrie finanzierten, aber sich dennoch selbst verwaltenden Körperschaft.[18] Bei der Durchsetzung des Vorhabens kam ihnen zugute, dass sie sich beide im Ersten Weltkrieg als außerordentlich aktive Wissenschaftsorganisatoren ausgezeichnet hatten und dass sie darüber hinaus über hervorragende Kontakte zu den Akademien, zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und zu den Hochschulen verfügten.[19] Ihre Pläne trafen dort auf breite Zustimmung. Auch die Regierung zeigte sich dem Vorhaben gegenüber aufgeschlossen. Eine erste Besprechung beim Reichsinnenminister Erich Koch-Weser fand im Juni 1920 statt. Wichtig war, dass schon zu diesem Zeitpunkt die Kultusministerien der Länder beteiligt waren und einwilligten. So konnten die Pläne von Haber und Schmidt-Ott Realität werden: Am 30. Oktober 1920 wurde die „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft", deren Konstitution sich bereits seit Längerem abgezeichnet hatte, auch formal gegründet. Als eingetragener Verein[20] (mit ausschließlich korporativen Mitgliedern) repräsentierte sie rund 60 Einrichtungen und damit nahezu alle etablierten wissenschaftlichen Institutionen der Weimarer Republik. Die enge Bindung an den Staat kam bereits in der Gründungsphase zum Ausdruck: Am 23. November 1920 lud Koch-Weser auf Veranlassung Schmidt-Otts die Mitglieder der Notgemeinschaft zu einem „Parlamentarischen Abend" in den Plenarsaal des Reichstags ein, um diese den führenden Vertretern aus Politik und Wirtschaft vorzustellen. Wie hochrangig die Politik die neue Institution einstufte, wird am Kreis der Teilnehmer deutlich: Anwesend waren unter anderem der Reichspräsident, der Reichskanzler, der Reichsinnenminister, der Reichsfinanzminister sowie der preußische Kultusminister.

18 Der folgende Abschnitt stammt aus meinem Buch: NS-Vertreibung, S. 34–36.

19 Zur Vorgeschichte der Gründung vgl. Marsch: Notgemeinschaft, S. 61–74; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 14–16; Zierold: Forschungsförderung, S. 4–18; Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 62–67.

20 Über die Rechtsform der Notgemeinschaft wurde auf der Gründungsversammlung lange debattiert. Gegen Habers Vorschlag, der eine Stiftung favorisierte, setzte sich Schmidt-Otts Vorschlag des eingetragenen Vereins durch, vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 68 f.; Marsch: Notgemeinschaft, S. 74–77.

Politiker wie Wissenschaftler verwiesen an diesem Abend darauf, dass die Förderung der Wissenschaft eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands sei. Im „Wettbewerb mit anderen Völkern, die über mehr Geld, über mehr Rohstoffe und über mehr ungebrochene Volkskraft verfügen," könne Deutschland, so Koch-Weser, nur durch „Veredelungsarbeit" bestehen, die „in jeder Hinsicht abhängig ist von der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis".[21] Und Haber betonte, „dass nur die Wissenschaft das tragende Fundament unserer wirtschaftlichen Zukunft abgeben kann".[22]

Im Präsidium der Berliner Notgemeinschaft bekleidete Haber das Amt des zweiten Stellvertreters bzw. Vizepräsidenten. Das Gremium bestand insgesamt nur aus einer kleinen Zahl von Personen, und die Zusammensetzung änderte sich während der gesamten Weimarer Republik kaum. Es dominierte als Präsident Schmidt-Ott, und neben Haber amtierte der Münchner Mathematiker Walther von Dyck als erster Stellvertreter bzw. Vizepräsident. Hinzu kam der Vorsitzende des Hauptausschusses; bis 1929 war dies Adolf von Harnack und nach dessen altersbedingtem Ausscheiden Friedrich von Müller. 1929 wurde auch der Bonner Physiker Heinrich Konen, der ebenfalls in diesem Buch vorgestellt wird, ins Präsidium geholt, während er vorher dem Hauptausschuss zugeordnet war. Schmidt-Ott und Haber hatten die Mitglieder des Präsidiums nicht zuletzt nach repräsentativen Kriterien ausgewählt: von Dyck und Müller standen für Süddeutschland, Konen für den Westen und die Katholiken, galt Bonn bzw. die Bonner Universität doch als Hochburg der Katholiken und des Zentrums.

In den ersten Jahren bemühten sich Schmidt-Ott und Haber ganz um den Aufbau einer Geschäftsstelle und der Förderstrukturen. Die Gelder hierfür kamen vom Reichsinnenministerium und dem preußischen Kultusministerium, von amerikanischen Stiftungen wie insbesondere der Rockefeller Foundation und auch von der Industrie bzw. privaten Spendern; zu nennen sind hier insbesondere der Stifterverband der Notgemeinschaft sowie die Helmholtz-Gesellschaft zur Förderung der physikalisch-technischen Forschung.[23] Auch der japanische Industrielle Hajime Hoshi, Besitzer eines pharmazeutischen Konzerns, stiftete bis Mitte der 1920er Jahre rund 72.000 Yen, um die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zu unterstützen. Bei einem seiner Besuche in Berlin sagte er dies Haber zu. In der Notgemeinschaft entstand der Hoshi- oder Japan-Chemie-Ausschuss, der die Gelder verwaltete und vergab und der aus sechs Personen bestand, darunter die vier Nobelpreisträger Fritz Haber, Otto Hahn, Max Planck und Richard Willstätter.[24] Hoshi hatte Haber zudem nach Japan eingeladen. Auf einer Weltreise, die Haber 1924/25 unternahm, machte er in Japan Station, festigte dort die Kontakte und gehörte ein Jahr später zu den Mitbegründern und Kuratoriumsmitgliedern des Berliner Japaninstituts zur Pflege wissenschaftlicher

21 Rede Koch-Weser am 23.11.1920, zit. nach: Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 74.
22 Rede Haber vom 23.11.1920, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 576.
23 Vgl. ausführlich Orth: NS-Vertreibung, S. 37–42.
24 Vgl. Friese: Haber, S. 12; Zierold: Forschungsförderung, S. 88 f.

wie auch kultureller Beziehungen zwischen beiden Ländern, das ein Jahr später mit dem Japanisch-Deutschen Kulturinstitut in Tokio seine Ergänzung fand.[25]

In der Gründungsphase der Notgemeinschaft blieben die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel allerdings weit unter den 80 Millionen RM, die Haber und Schmidt-Ott ursprünglich gefordert hatten. Überhaupt bestand die Tätigkeit der Notgemeinschaft in den Anfangsjahren mehr oder weniger in „forschungspolitischem Krisenmanagement",[26] und es drohte 1923/24 sogar die Gefahr, sie könne im Zuge von Sparmaßnahmen des Reiches aufgelöst werden. Die Institution musste sich also, wollte sie weiterbestehen, neue Aufgabenfelder erschließen und sich für staatliche und industrielle Kreise interessant machen. Vor diesem Hintergrund kam es zu einer Neuorientierung im Bereich der förderpolitischen Strategien, wie es Haber und Schmidt-Ott bereits 1921/22 erwogen hatten.[27] Im Zentrum sollte nun nicht mehr allein die Abhilfe der akuten kriegsbedingten Not der Wissenschaft stehen, sondern vielmehr die Belebung „kollektiver" Forschung, mit der sich die Notgemeinschaft stärker in den Dienst „nationalwichtiger" Aufgaben stellen wollte.[28] Die veränderte förderpolitische Konzeption fand ihren Niederschlag in einer von Schmidt-Ott verfassten und von Haber ergänzten Denkschrift vom 25. Mai 1925 mit dem programmatischen Titel „Forschungsaufgaben der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft im Bereich der nationalen Wirtschaft, der Volksgesundheit und des Volkswohls".[29] Die Denkschrift markiert insofern eine Zäsur, als Schmidt-Ott und Haber hier erstmals ein Konzept von aktiver, planender Forschungsförderung formulierten. Sie selbst wollten initiativ werden und Förderschwerpunkte setzen, anstatt die Forschung nur reaktiv, nach Antragslage zu unterstützen. Bezeichnend ist darüber hinaus, wo sie derartige Schwerpunkte lokalisierten. Mit der intendierten gezielten Förderung der Medizin sowie der natur- und technikwissenschaftlichen Forschung sollten Wissenschaftsfelder unterstützt werden, die von „nationalem" Belang seien. Damit traf die Notgemeinschaft die dominante politische Strömung der Zeit und das Interesse des Staates. Tatsächlich bewilligte der Reichstag im März 1926 drei Millionen RM zur Finanzierung der bald so genannten Gemeinschaftsarbeiten. An den Gemeinschaftsforschungen, deren „vaterländische Ausrichtung" letztlich auf autarkiewirtschaftliche und rüstungsrelevante Fragestellungen hinausliefen, waren neben dem Staat auch die Wirtschaft und das Militär interessiert; beide waren an entsprechenden Vorhaben auch mehr oder weniger direkt beteiligt.[30] Der Notgemeinschaft schließlich verhalfen die Gemeinschaftsarbeiten zu einer eigen-

25 Zu den Instituten und Habers Rolle vgl. ausführlich Friese: Haber, S. 13–18. Ebd., S. 22–27, ist auch die Rede abgedruckt, die Haber zur Eröffnung des Berliner Japaninstituts am 4.12.1926 hielt.

26 Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 75; vgl. auch Marsch: Notgemeinschaft, S. 97–99.

27 Vgl. Schmidt-Ott: Erlebtes, S. 212; Szöllösi-Janze: Haber, S. 555–557.

28 Schmidt-Ott: Erlebtes, S. 212.

29 Die Denkschrift Schmidt-Otts vom 25.5.1925 sowie Habers *Anlage zur vorstehenden Denkschrift* sind abgedruckt in: Zierold: Forschungsförderung, S. 576–586.

30 Vgl. dazu ausführlich Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 85–92. Als hilfreich bei der Durchsetzung der Gemeinschaftsarbeiten erwies sich auch, dass 1923 die Kaiser-Wilhelm-Stiftung aufgelöst wurde.

ständigen Profilbildung. Die Hinwendung zur gestaltenden Forschungsförderung im Bereich der „nationalen Wirtschaft, der Volksgesundheit und des Volkswohls" sicherte den Fortbestand der Institution und bildete, wie Margit Szöllösi-Janze formuliert hat, „den Übergang von der Krisenbewältigung zur langfristig angelegten, fächer- und institutionenübergreifenden Förderung von Schwerpunktforschungen in politisch vorgegebenen Bereichen".[31] Sie kennzeichneten den entscheidenden Schritt auf dem Weg vom „Provisorium der Nothilfe" zu einem „Pfeiler im deutschen Forschungssystem".[32]

Seit Mitte der 1920er Jahre kristallisierten sich die folgenden Tätigkeitsbereiche der Notgemeinschaft heraus: die Bewilligung von Forschungsstipendien für junge Forscher, die Ermöglichung der Herausgabe von wissenschaftlichen Werken durch Druckkostenübernahme oder -zuschüsse, die Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur und die Bibliotheksförderung sowie insbesondere die unmittelbare Unterstützung wissenschaftlicher Einzelforschung durch Apparate, Reise- oder Sachbeihilfen.[33] Als wichtiger Schwerpunkt erwies sich dabei die Förderung der Gemeinschaftsarbeiten mit ihren „vaterländischen Aufgaben technisch-wissenschaftlicher Art". Charakteristisch ist schließlich auch die Art und Weise, wie bzw. von wem Förder- und Forschungspolitik gestaltet wurden. Die Satzung vom Oktober 1920 hatte bereits die herausgehobene Stellung des Präsidenten festgeschrieben: Dem Präsidenten kamen als Vorstand des Vereins sehr weitreichende Kompetenzen und Befugnisse zu.[34] Das Amt hatte zwischen 1920 und 1934 Schmidt-Ott inne. Ihn zeichneten exzellente Fähigkeiten als Wissenschaftspolitiker und -organisator, seine umfassenden Erfahrungen auf dem Gebiet der Kultusverwaltung, sein ausgeprägtes diplomatisches Geschick und seine verbindliche Wesensart aus. Durch seine langjährige Präsidentschaft erlangte die Notgemeinschaft ein hohes Maß an Kontinuität, was sich für die neu geschaffene Institution als großer Vorteil erwies. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass Schmidt-Ott die anderen zentralen Gremien der Notgemeinschaft – Hauptausschuss, Fachausschüsse und Mitgliederversammlung – dominierte. Bereits nach relativ kurzer Zeit zeichnete sich also ab, dass Politik und Geschäfte der Notgemeinschaft ganz wesentlich von Schmidt-Ott und der kleinen Geschäftsstelle geprägt wurden.[35] Einige Historiker haben dies als Folge von Schmidt-Otts dynamischer Persönlichkeit angesehen, der versuchte, alle Fäden in der Hand zu halten,[36] andere

31 Szöllösi-Janze: Umgestaltung, S. 72.

32 Kirchhoff: Schwerpunktlegungen, S. 71 f.

33 Vgl. ausführlich Zierold: Forschungsförderung, S. 67–102; Marsch: Notgemeinschaft, S. 101–104; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 39–47. Zu den Gemeinschaftsarbeiten vgl. Zierold: Forschungsförderung, S. 92 f.; sowie ausführlich Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 81–85.

34 Über die Befugnisse des Präsidenten war während der Gründungsversammlung im Zusammenhang mit der Frage über die Rechtsform der Notgemeinschaft diskutiert worden. Gegen Habers Vorschlag, der eine Stiftung und eine weniger dominierende Stellung des Präsidenten befürwortete, setzte sich Schmidt-Otts Vorschlag durch; vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 68 f.

35 Vgl. Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 69; Szöllösi-Janze: Haber, S. 541; Marsch: Notgemeinschaft, S. 75 f.; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 20.

36 Vgl. Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 19.

nannten seinen Führungsstil autoritär oder autokratisch. So schrieb Notker Hammerstein nicht zu Unrecht, die Notgemeinschaft sei unter Schmidt-Ott eine „quasi-monarchische[…] Institution" gewesen.[37] Jedenfalls führte Schmidt-Otts Auftreten und Handeln zu wachsenden Spannungen mit dem preußischen Kultusminister Carl Heinrich Becker und dem Leiter der preußischen Hochschulabteilung Werner Richter, die seit Ende der 1920er Jahre eskalierten. Die „Krise" der Notgemeinschaft im Jahr 1929 ist vielfach beschrieben worden[38] und resultierte primär aus der politischen Positionierung der Notgemeinschaft, nämlich inmitten des Spannungsfelds von Regierung, Parlament und den Ländern.

Trotz aller Kritik an der Notgemeinschaft kam es 1929 letztendlich nur zu wenigen Veränderungen, vor allem blieb es bei Schmidt-Otts autoritärem Führungsstil, gegen den sich Haber gelegentlich (vergeblich) zu wehren versuchte. Manchmal harmonierten beide freilich auch. So schrieb Haber Anfang des Jahres 1926 seinem Freund Willstätter, dass Schmidt-Ott „wirklich Wert darauf legt, meine Meinung zu erfahren und im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten bereit ist, mir eine gewisse Mitwirkung zu gestatten […]. Aber ich möchte es nicht darauf ankommen lassen, mit meinem Kollegen im Präsidium, dem hochvermögenden Herrn v. Dyck, zusammenzustoßen; denn der Hauptausschuß würde unbesehen diesem Manne beipflichten."[39] Tatsächlich war das Verhältnis zwischen Haber und von Dyck angespannt, nicht zuletzt aufgrund der antisemitischen Einstellung von Dycks. Bereits 1921 hatte dieser geschrieben, sein Eindruck von Haber sei „*recht* übel". An dessen „Machthunger" und der „entsetzliche[n] Cliquenwirtschaft in Berlin" gehe „unser deutsches Wesen […] zu Grunde".[40] Die Zusammenarbeit zwischen den beiden DFG-Vizepräsidenten verbesserte sich im Laufe der Zeit nicht, und auch das Verhältnis zwischen Haber und Schmidt-Ott kühlte sich seit Mitte der 1920er Jahre deutlich ab.[41] Nach der „Machtergreifung" stellte sich dann vor allem von Dyck gegen Haber. Am 14. Mai 1933 schrieb er an Schmidt-Ott: „Sie wissen, dass ich die Wahl der beiden Herren [Haber und Konen], besonders die von Haber, nie für gut gehalten habe."[42] Schmidt-Ott selbst benutzte noch in seinen Erinnerungen aus dem Jahre 1952 antisemitische Zuschreibungen: Haber sei der einzige „Nichtarier unter uns" gewesen, und die Spannungen zwischen Haber und von Dyck beruhten „z. T. wohl auch auf Rassenunterschieden".[43]

37 Hammerstein: Forschungsgemeinschaft, S. 63.

38 Vgl. z. B. Orth: NS-Vertreibung, S. 42–46; Nipperdey/Schmugge: Jahre, S. 25–39; Szöllösi-Janze: Haber, S. 623–634; Zierold: Forschungsförderung, S. 108–137; Flachowsky: Notgemeinschaft, S. 94–102.

39 Brief Haber an Willstätter vom 7.1.1926, zit. nach: Werner/Irmscher (Hg.): Haber, S. 102.

40 Brief von Dyck an Felix Klein vom 22.1.1921, zit. nach: Hashagen: Walther von Dyck, S. 635 f., Hervorhebung im Original. Weitere Belege für die antisemitische Haltung von Dycks ebd., S. 635–640.

41 Vgl. Szöllösi-Janze: Haber, S. 623 f.

42 Brief von Dyck an Schmidt-Ott vom 14.5.1933, zit. nach: Schulze: Stifterverband, S. 85. Zum Verhältnis von Haber und von Dyck vgl. auch Szöllösi-Janze: Haber, S. 556.

43 Schmidt-Ott: Erlebtes, S. 180.

Zu Beginn der 1930er Jahre hatte Haber wissenschaftlich alles Erdenkliche erreicht: Er hatte über 200 Arbeiten veröffentlicht,[44] zahlreiche Ehrendoktorwürden erhalten, war Mitglied u. a. der Wissenschaftlichen Akademien in Berlin, Göttingen, München, Petersburg und Stockholm sowie Nobelpreisträger. Gleichwohl war er zutiefst erschöpft und resigniert:[45] herzkrank und depressiv, aufgerieben von familiären Zerwürfnissen (1927 war seine zweite Ehe zerbrochen[46]) und finanziellen Engpässen, ankämpfend gegen die autoritären Strukturen in der Forschungsgemeinschaft und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, machtlos das Erstarken des Nationalsozialismus beobachtend. Bereits kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, aber noch vor dem sogenannten Berufsbeamtengesetz überlegte Haber, Deutschland zu verlassen. Ihm sei, so schrieb er im März 1933, „die Heimat verloren gegangen", der seine Vorfahren und er selbst „nach ihren besten Kräften gedient" hatten.[47] Eine Zeitungsmeldung vom 1. April, dass der preußische Justizminister jüdischen Richtern das Betreten der Gerichtsgebäude untersagt habe, nahm er zum Anlass, Willstätter zu schreiben, in der Vorahnung, dass diese Politik auch bald sie betreffen könne. Er sah sehr klar, dass die Nationalsozialisten unter „jüdisch" nicht die „Konfession, sondern die Abstammung" verstanden.[48] Als sich wenige Tage später mit dem Berufsbeamtengesetz die nationalsozialistische Gesetzgebung direkt gegen jüdische, „nichtarische" und politisch missliebige Wissenschaftler richtete, versuchte Haber zunächst, seine von den Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter, Freunde und Kollegen zu schützen bzw. für ihre Weiterbeschäftigung im Ausland zu sorgen. Er selbst schien geschützt, da er als Vorkriegsbeamter und Kriegsteilnehmer unter die Ausnahmeregelungen des Gesetzes fiel. Gleichwohl nahm Willstätter Kontakt nach England auf, um auszuloten, ob dort für Haber eine Stelle gefunden werden könne. Beide, Willstätter wie Haber, unterstützten auch Ernst Berl, der seit Ende des Ersten Weltkriegs an der TH Darmstadt lehrte und der im Frühjahr 1933 fest mit seiner Entlassung rechnete. Sie rieten ihm, in die Vereinigten Staaten zu gehen, und Haber vermittelte ein Gespräch mit Thomas S. Baker, dem Präsidenten des Carnegie Institute of Technology in Pittsburgh, Pennsylvania, der sich in der ersten Jahreshälfte 1933 in Deutschland aufhielt. Tatsächlich kam das Gespräch Anfang Juli zustande, und wenig später lag ein schriftliches Angebot für eine Forschungsprofessur vor. Am 1. September trat Berl die Stelle in Pittsburgh an.[49]

Haber selbst hatte Ende April „einen eindeutigen Trennungsstrich" gezogen.[50] Zu diesem Zeitpunkt legte er seine Ämter als KWI-Direktor, Hochschullehrer und Vorsitzender im Verband Deutscher Chemischer Vereine nieder und trat am 9. Mai als Vizepräsident der Forschungsgemeinschaft zurück. Gegenüber dem neu eingesetzten Kultusminister Bernhard Rust begründete er seinen Entschluss

44 Ein Publikationsverzeichnis findet sich bei: Szöllösi-Janze: Haber, S. 859–870.
45 Zum Folgenden vgl. Szöllösi-Janze: Haber, S. 599–691.
46 Aus der Sicht von Charlotte Haber vgl. Haber: Leben, S. 268–273.
47 Brief Haber an Donnan vom 24.3.1933, zit. nach: Stoltzenberg: Haber, S. 604.
48 Brief Haber an Willstätter vom 1.4.1933, zit. nach: Werner/Irmscher (Hg.): Haber, S. 128.
49 Vgl. ausführlich den Beitrag über Ernst Berl in diesem Buch, S. 297–309.
50 Rürup: Schicksale, S. 214.

„aus dem Gegensatz der Tradition hinsichtlich der Forschung, in der ich bisher gelebt habe, zu den veränderten Anschauungen, welche Sie, Herr Minister, und Ihr Ministerium als Träger der großen derzeitigen nationalen Bewegung vertreten. Meine Tradition verlangt von mir in einem wissenschaftlichen Amte, dass ich bei der Auswahl von Mitarbeitern nur die fachlichen und charakterlichen Eigenschaften der Bewerber berücksichtige, ohne nach ihrer rassenmässigen Beschaffenheit zu fragen. Sie werden von einem Manne, der im 65. Lebensjahr steht, keine Änderung der Denkweise erwarten, die ihn in den vergangenen 39 Jahren seines Hochschullebens geleitet hat, und Sie werden verstehen, dass ihm der Stolz, mit dem er seinem deutschen Heimatlande sein Leben lang gedient hat, jetzt diese Bitte um Versetzung in den Ruhestand vorschreibt."[51]

Das vielfach zitierte und abgedruckte Rücktrittsgesuch vom 30. April 1933 bezeichnet Margit Szöllösi-Janze zu Recht „als eines der wenigen Zeugnisse aufrechter Haltung deutscher Wissenschaftler zu Beginn der NS-Diktatur".[52] In Habers Leben markierte es freilich den Anfang vom Ende. Er verlor in den folgenden Wochen und Monaten „alles […], was ihm etwas bedeutete": seine Mitarbeiter, sein Institut, seine Wissenschaft, seine Heimat und die vertrauten Lebensumstände.[53] Bis zu seinem Tod neun Monate später irrte er durch Europa, schwer herzkrank, bespitzelt und denunziert, auf der verzweifelten Suche nach äußerer und innerer Ruhe. Er erstrebte sehnlich, im Ausland, in Japan, Frankreich, England, Palästina, eine Möglichkeit zur Forschung zu finden – ein Ziel, das jedoch in Anbetracht der sogenannten Reichsfluchtsteuer, mit der die Nationalsozialisten auswanderungswilligen Juden/„Nichtariern" ihr Vermögen abzupressen suchten, für ihn kaum finanzierbar und zudem nicht ohne Weiteres zu finden war. Darüber hinaus kamen viele Länder aus gesundheitlichen Gründen nicht infrage, und Haber war auch kaum noch in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten. Nach einer kurzen Erholungsphase im Herbst 1933 in Cambridge geriet er, wie er im Januar 1934 gegenüber Willstätter eingestand, „in eine Art Verfall".[54] Über einen Vortrag, den er am 23. Januar in Cambridge hielt, schrieb er, er „verblute in der Anstrengung"[55] und wünsche sich nur noch „ein baldiges, anständiges und leichtes Ende".[56] Am 29. Januar 1934 reiste Fritz Haber zu einem Kuraufenthalt in die Schweiz und starb kurz nach seiner Ankunft in einem Basler Hotel an Herzversagen. Das, was sich nach dem 30. Januar 1933 ereignet hatte, brachte für den schwer kranken 65-Jährigen, so lässt sich wohl sagen, ein Übermaß an Leid und Sorge mit sich, dem Körper und Psyche nicht gewachsen waren.

51 Brief Haber an Rust vom 30.4.1933, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 151. Vgl. dazu auch Kinas: Massenentlassungen, S. 340 f.

52 Szöllösi-Janze: Haber, S. 656. Das Folgende stammt aus meinem Buch: NS-Vertreibung, S. 107–109.

53 Szöllösi-Janze: Haber, S. 679.

54 Brief Haber an Willstätter vom 16.1.1934, zit. nach: Werner/Irmscher (Hg.): Haber, S. 140.

55 Brief Haber an Weizmann vom 20.1.1934, zit. nach: Szöllösi-Janze: Haber, S. 691.

56 Brief Haber an Schmitz, o. D. [23.1.1934], zit. nach: Szöllösi-Janze: Haber, S. 691.

Habers Leben und Leistung fand kurz nach seinem Tod erste Würdigungen. Die Forschungsgemeinschaft veröffentlichte am 3. Februar 1934 einen Nachruf in der Deutschen Allgemeinen Zeitung,[57] sein Kollege Max Bodenstein nannte ihn am 28. Juni in einer öffentlichen Sitzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften „einen der Unseren“,[58] und im Januar 1935 ehrte ihn die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mit einer Gedenkfeier im Harnack-Haus, an der trotz des politischen Drucks der nationalsozialistischen Machthaber einige seiner Weggefährten teilnahmen.[59]

57 Der Nachruf in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 3.2.1934 ist abgedruckt in: Zierold: Forschungsförderung, S. 154. Weitere Meldungen befinden sich in BArch, R 73/78, Bl. 13–20.

58 Gedenkrede Max Bodenstein am 28.6.1934 in einer öffentlichen Sitzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften, zit. nach: Rürup: Schicksale, S. 215.

59 Zu dieser vgl. auch Heiber: Universität, Teil 1, S. 215–217; Schottlaender: Wissenschaft, S. 62 f.; Friedrich: Haber, S. 1 f.

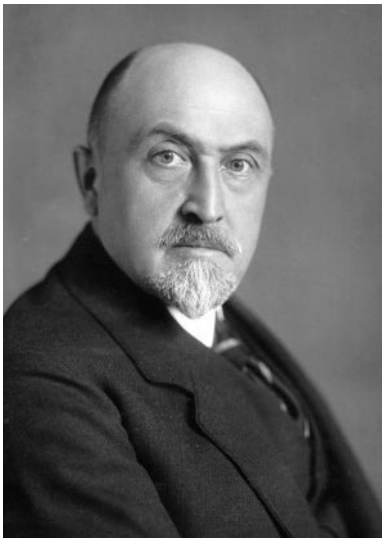

Heinrich Konen

Heinrich Konen kam am 16. September 1874 in Köln in einer katholischen Familie zur Welt.[1] Sein Vater war als Gymnasialoberlehrer beschäftigt, seine Mutter die Tochter eines Fruchthändlers. Heinrich Konen besuchte zunächst die städtische Elementarschule und wechselte 1884 auf das königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, das er Ostern 1893 mit dem Reifezeugnis verließ. Anschließend studierte er Physik und Mathematik sowie Geschichte und Literatur in Bonn. Er schloss das Studium zunächst mit dem Staatsexamen ab, da er Lehrer werden wollte, setzte es dann aber doch fort, um zu promovieren. Als Schüler von Heinrich Kayser, dem damals führenden Fachvertreter der Spektralanalyse, beschäftigte er sich in seiner Dissertation mit einem entsprechenden Thema, nämlich den Spektren des Jods. Im Vorwort dankte Konen seinem Lehrer Kayser für „das mir in so reichem Masse bewiesene Wohlwollen und für die freundliche Teilnahme, mit welcher er mich bei der Ausführung dieser Arbeit unterstützte".[2] Nach der Promotion arbeitete Konen zeitweise an einem Bonner Gymnasium als Hilfslehrer, vor allem aber als Assistent von Kayser am Physikalischen Institut der Universität Bonn. Kayser und Konen beschäftigten sich weiterhin mit der Spektralanalyse bzw. der spektroskopischen Forschung, deren Anfänge zwar auf

1 Für die Durchsicht des Textes danke ich Dr. Dominik Reßing sehr herzlich. Zu Konens Biografie, seiner Vertreibung und zum Folgenden vgl. die entsprechenden Einträge in NDB und DBE; Höpfner: Universität, S. 487 f.; George: Neubeginn; Gerlach: Gedächtnisrede; ders.: Konen; zudem UABo, PF 77-382 und PA 4377.

2 Konen: Spektren, S. 72. Zur spektroskopischen Forschung in dieser Zeit vgl. Gerlach: Gedächtnisrede, S. 6 f.

das frühe 19. Jahrhundert zurückgingen, die aber noch immer am Anfang stand. Joseph von Fraunhofer hatte 1814 erstmals im Spektrum der Sonne auftretende dunkle Linien beobachtet, ohne freilich zu verstehen, woher diese kamen.[3] Einige Jahrzehnte später entdeckten Robert Bunsen und Gustav Kirchhoff, dass es möglich ist, die Flamme eines Gasbrenners durch chemische Elemente zu verfärben. Konen gehörte dann, so beschrieb es sein Freund und Kollege Walther Gerlach, zu jener Generation Physiker, „welche die umfangreichen experimentellen Grundlagen über die Anregung von Spektren erbrachte".[4] Aus ihren Untersuchungen entwickelte sich die Spektroskopie, also experimentelle Verfahren, „die anhand des Spektrums (Farbzerlegung) von Lichtquellen untersuchen, wie elektromagnetische Strahlung und Materie in Wechselwirkung stehen."[5] Im Laufe der Zeit wurde dies zu einer wichtigen Analysemethode nicht nur in der Physik, sondern auch in der Chemie und Astronomie. Die spektroskopischen Beobachtungen erwiesen sich zudem als Grundlage der Quantenmechanik.

Im Jahr 1900 legte Kayser den ersten Band des fundamentalen *Handbuchs der Spectroscopie* vor, dem bald ein zweiter folgte; im Vorwort zum zweiten Band dankte er u. a. Konen für seine Mitarbeit.[6] Konen avancierte später zum Mitherausgeber und nach Kaysers Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zum allein Verantwortlichen. Auch nach seiner Habilitation, die 1902 in Bonn erfolgte, beschäftigte Konen sich mit methodischen Untersuchungen über spektroskopische Lichtquellen. 1905 gab er mit seinem Kollegen und Freund August Hagenbach den *Atlas der Emissionsspektren der meisten Elemente nach photographischen Aufnahmen mit erläuterndem Text* heraus, der die spektroskopische Forschung und ihre spätere technische Anwendung entscheidend prägte. Im selben Jahr erging dann auch ein Ruf auf die außerordentliche Professur für Theoretische Physik an die Universität Münster, was insofern besonders hervorzuheben ist, als es in diesem Zeitraum noch kaum Ordinariate für Theoretische Physik gab. In Münster lernte Konen seine spätere Frau Maria Nacke kennen, deren Vater dort als Landgerichtsrat und Universitätsrichter tätig war. 1908 heirateten sie, und ihre beiden Kinder wurden 1909 bzw. 1911 geboren.

In seiner Münsteraner Zeit machte Konen erstmals international von sich reden. Seine Beschäftigung mit der Bedeutung der Spektralanalyse für die Astrophysik führte dazu, dass er 1910 in die „International Union for Cooperation in Solar Research" berufen wurde. Zudem konnte er eine längere Studienreise in die Vereinigten Staaten durchführen, wo er verschiedene Sternwarten erkundete. Nach der Rückkehr legte er einen 1912 publizierten Bericht *Reisebilder von einer Studienreise durch Sternwarten und Laboratorien der Vereinigten Staaten* vor.[7] Bereits ein Jahr später erschien mit seinem Werk *Das Leuchten der Gase und Dämpfe – mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeiten in Spektren* das erste Lehrbuch der Spektroskopie. Zusammen mit Niels Bohrs nahezu zeitgleich publiziertem Auf-

3 Vgl., auch zum Folgenden, www.chemie.de/lexikon/Spektroskopie.html [Zugriff 18.7.2016].
4 Gerlach: Konen, S. 485.
5 www.chemie.de/lexikon/Spektroskopie.html [Zugriff 18.7.2016].
6 Kayser/Konen: Handbuch, Bd. 2, Vorwort Kayser, S. III.
7 Vgl. Konen: Reisebilder.

satz *On the Constitution of Atoms and Molecules* begann damit eine neue Phase in der Spektralanalyse. Beide erwiesen sich zudem als Meilensteine in der Entwicklung hin zur Quantenphysik.

Nach dem Ersten Weltkrieg kehrte Konen als Nachfolger seines Lehrers Kayser nach Bonn zurück. Er übernahm dort im Sommer 1920 mit dem Ordinariat auch die Leitung des Physikalischen Instituts. Der Wechsel von Münster nach Bonn gestaltete sich allerdings schwierig. Es fiel zum einen nicht leicht, eine Wohnung zu finden, zum anderen hatte die Familie einige Schicksalsschläge zu verkraften. Konen hatte während des Ersten Weltkriegs die Fürsorge für seine beiden unverheirateten Schwägerinnen übernommen, von denen eine bei ihm im Haushalt lebte und dann an einer Krebserkrankung starb. Zudem musste sich seine Frau im Sommer 1920 zur Behandlung einer Depression in einem Sanatorium aufhalten, und auch sein Sohn war krank.[8] Nach einigem Hin und Her bot die Universität der Familie schließlich eine Wohnung im Physikalischen Institut an, der Umzug konnte vonstattengehen, und auch der Gesundheitszustand von Konens Frau und Sohn besserte sich allmählich.

Nun richtete sich Konen in Bonn ein. An der Universität baute er das Physikalische Institut weiter aus und setzte eine Reform der physikalischen Lehre durch. Dazu gehörte die Konzeption einer neuen Vorlesung für Experimentalphysik, die Einrichtung von systematischen Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studenten sowie die Integration der Angewandten und Technischen Physik in den Lehrkanon. Als Voraussetzung für die Aufnahme einer Doktorarbeit wurde eine Prüfung obligatorisch. Zudem bemühte Konen sich um eine engere Verbindung von Physik und Medizin, da er die Anwendungsmöglichkeiten spektroskopischer Methoden auf medizinische Probleme erkannt hatte. Für den Ausbau des Physikalischen Instituts nahm er auch die Unterstützung der Berliner Notgemeinschaft in Anspruch. Seit 1920/21 profitierte er regelmäßig von den Geldern der Förderinstitution;[9] er erhielt beispielsweise Mittel zur Beschaffung von Chemikalien oder von physikalischen Apparaten, darunter etwa ein Längenmessapparat oder eine Luftpumpe zur Untersuchung spektroskopischer Vorgänge bei der Kathodenzerstäubung. Auch stellte die Notgemeinschaft ein Spektralphotometer als persönliche Leihgabe aus dem Apparatebestand zur Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Strahlenkunde bereit, und 1926/27 bewilligte der Fachausschuss Medizin Gelder für Untersuchungen *Über die Physiologie und Pathologie vegetativer Gehirnzentren*, die Konen zusammen mit dem Bonner Mediziner Dr. Herzfeld durchführte.

In den akademischen Selbstverwaltungsgremien der Bonner Universität fungierte Konen als Dekan und 1929/30 sowie 1930/31 als Rektor.[10] Schließlich ist auf seine Tätigkeit als Herausgeber wichtiger Grundlagenwerke zu verweisen. So setzte er die von Kayser begründete Reihe des *Handbuchs der Spectroscopie* fort, sodass bis 1934, zuletzt unter seiner Leitung, acht gewichtige Bände erscheinen konnten (der siebte Band etwa umfasste 1.473 Seiten). Zudem unterstützte er das

8 Brief Konen an den Rektor der Universität Bonn vom 23.7.1920, UABo, PA 4377.
9 Vgl., auch zum Folgenden, Datenbank DFG-Geschichte.
10 Zu seinen „Ansprachen an die Bonner Studenten“ vgl. Konen: Universitätsverfassung.

von seinen Kollegen Hans Geiger und Karl Scheel vorangetriebene Vorhaben, ein Handbuch der Physik herauszugeben. Er selbst übernahm die Redaktion der Bände 18 bis 21 zur Optik und verfasste auch selbst einige Beiträge. In Anbetracht all dieser Aktivitäten kam Konen selbst kaum mehr zum experimentellen Arbeiten, doch leitete er die Nachwuchswissenschaftler an, die durch ihre Dissertationen das Forschungsgebiet weiter voranbrachten. Konen beschäftigte in diesem Zusammenhang auch die Frage von Lehre und Wissensvermittlung. Im Vorwort zu seinem Buch *Physikalische Plaudereien* benannte er dies explizit, indem er darauf verwies, dass er dafür seine „Erfahrungen als akademischer Lehrer herangezogen [habe], insbesondere meine Erfahrungen in den Examina. Zu jeder Wissenschaftslehre gehört nämlich auch ein System spezifischer Irrtümer, das nicht leicht besser erkannt wird in der Prüfung, die dem Prüfenden zeigt, wie sich das, was er gelehrt hat, in den Köpfen seiner Hörer widerspiegelt, also, welche Fehler er selbst bei seinem Vortrag gemacht hat."[11] Die *Physikalischen Plaudereien* gehören zu seinen nicht im engeren Sinne fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen, von denen es einige gab. So erschien auch seine Rede über den Werdegang und die wissenschaftliche Leistung Hermann von Helmholtz', die er im Dezember 1921 in der Universität Bonn hielt, später in gedruckter Form, und 1932 gab er eine Aufsatzsammlung zu Ehren des fünfzigsten Geburtstags von Georg Schreiber heraus, des Münsteraner Theologieprofessors und Reichstagsabgeordneten.[12]

Mit Schreiber war Konen auf vielfältige Weise verbunden. Beide gehörten dem Zentrum an und betätigten sich politisch, und zwar lokal wie überregional. 1920 war Konen als Vertreter des Zentrums in den westfälischen Provinziallandtag eingezogen, in den späteren 1920er Jahren gehörte er zusammen mit den Bonner Theologen Albert Lauscher und Fritz Tillmann zu einem Kreis von Professoren um Schreiber, dem man in der Politik wie in der Wissenschaftslandschaft großen Einfluss zumaß.[13] Konen übte diesen insbesondere in den wissenschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen aus. Er gründete in den 1920er Jahren den reichsweiten Verband der physikalischen Institutsverbände und wurde in eine Vielzahl von Institutionen berufen bzw. gewählt: in das Kuratorium der physikalisch-technischen sowie der chemisch-technischen Reichsanstalt, in den Vorstand des Deutschen Museums in München, in den Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und in die Berliner Forschungsgemeinschaft.

Der Berliner Notgemeinschaft gehörte Konen seit 1920/21 an – zunächst dem Hauptausschuss und seit 1929 dem Präsidium.[14] Die Väter der Forschungsgemeinschaft, Friedrich Schmidt-Ott und Fritz Haber, hatten bei der Gründung der Institution in vielerlei Hinsicht auf eine repräsentative Zusammensetzung der zentralen wissenschaftlichen Gremien geachtet, und Konen stand aus ihrer Sicht für den Westen des Reiches und die Katholiken, sodass er in den offiziellen Verlautbarungen sogar als „Vertreter der besetzten Gebiete" bzw. als „Vertreter der

11 Konen: Plaudereien, Vorwort und Einleitung, S. VII.
12 Vgl. Konen: Helmholtz; ders. (Hg.): Volkstum.
13 Vgl. Höpfner: Universität, S. 487 f.
14 Vgl. 1. Bericht der Notgemeinschaft, S. 8.

Katholiken und der besetzten Gebiete“ firmierte.[15] Die Mitglieder des Hauptausschusses hatten in Anbetracht des autokratischen Führungsstils von Präsident Friedrich Schmidt-Ott – und entgegen ihrer in der Satzung festgeschriebenen Rechte – in der Förderpolitik nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten.[16] Allerdings lassen sich in den überlieferten Dokumenten oder Berichten der Beteiligten immer wieder Hinweise finden, dass einzelne Personen zumindest Einfluss zu nehmen versuchten. So bezeugt Walther Gerlach, dass Konen vor allem an der Konzeption und Ausgestaltung der später so genannten Gemeinschaftsarbeiten mitwirkte.[17] Mit diesem Format setzte die Notgemeinschaft seit Mitte der 1920er Jahre erstmals in ihrer Geschichte aktiv Förderschwerpunkte, anstatt die Forschung nur reaktiv, nach Antragslage zu unterstützen. Bezeichnend ist darüber hinaus, wo solche Schwerpunkte lokalisiert wurden. Mit der intendierten gezielten Förderung der Medizin sowie der natur- und technikwissenschaftlichen Forschung sollten Wissenschaftsfelder unterstützt werden, die von „nationalem Belang“ waren. Da die Notgemeinschaft damit die dominante politische Strömung der Zeit und das Interesse des Staates traf, bewilligte der Reichstag ihr im März 1926 drei Millionen RM zur Finanzierung solcher Forschungen. Die Gemeinschaftsarbeiten verhalfen andererseits der Notgemeinschaft zu einer eigenständigen Profilbildung, sodass sie sich zu einem „Pfeiler im deutschen Forschungssystem“ entwickeln konnte.[18]

Gleichwohl sah sich die Notgemeinschaft mit wachsender Kritik konfrontiert, die Ende der 1920er Jahre in eine regelrechte Krise mündete. Neben dem grundsätzlichen Misstrauen der Kultusministerien der Länder gegenüber der Notgemeinschaft, die sich ja als „Reichsorganisation der deutschen Wissenschaft“ verstand und damit föderale wissenschafts- und kulturpolitische Interessen berührte, kritisierte das preußische Kultusministerium vor allem, dass die aus staatlichen Mitteln finanzierte Notgemeinschaft keinen Einblick in die Vergabepraxis der ihr zur Verfügung gestellten Gelder gewährte. Zudem missfiel die autokratische Führung der Notgemeinschaft durch Schmidt-Ott und die Überalterung der Gremien. In Anbetracht dieser drastischen Kritik sah sich das DFG-Präsidium veranlasst, nach langer Zeit erstmals wieder eine Fachausschusswahl durchzuführen. Zunächst versuchte man freilich, Neuwahlen abzuwehren. Georg Schreiber etwa, den das Reichsinnenministerium zu Kontrollzwecken in den Hauptausschuss abgeordnet hatte, sah das monierte hohe Lebensalter der Gremienmitglieder als Vorteil an: Es handele sich, so äußerte er in der Sitzung des Hauptausschusses am 12. November 1927, um eine „Hindenburgfront des Alters“, und „jüngere Kräfte“ solle man höchstens „mit Vorsicht“ heranziehen.[19] Konen argumentierte ähnlich. Zwar sei eine Neuwahl zuzugestehen, aber er erwartete davon „keine

15 Vgl. auch Zierold: Forschungsförderung, S. 47.
16 Vgl. Orth: NS-Vertreibung, S. 48–51. Zum Folgenden ebd., S. 38–46.
17 Vgl. Gerlach: Konen, S. 486.
18 Kirchhoff: Schwerpunktlegungen, S. 71 f.
19 So Schreibers Aussage in der Hauptausschusssitzung vom 12.11.1927, zit. nach: Zierold: Forschungsförderung, S. 113.

wesentlichen Änderungen".[20] Die Hauptausschussmitglieder hatten ganz generell Bedenken gegen demokratische Wahlen, zumal diese ja auch „sehr schwierig und kostspielig" seien. Am Ende jedoch beschlossen sie, einen Ausschuss einzurichten, der die späteren Wahlen vorzubereiten hatte, bei denen „namentlich auch jüngere Gelehrte herangezogen werden sollten".[21] Auch Konen wurde in den Ausschuss gewählt, dem Walther von Dyck vorstand, der Münchner Mathematiker und erste Stellvertreter der Notgemeinschaft. Tatsächlich fanden die Fachausschusswahlen statt, und auch im Hauptausschuss kam es zu erheblichen personellen Veränderungen. Im Präsidium hingegen zeitigte die Krise des Jahres 1929 fast keine Auswirkungen. Die Mitgliederversammlung im November bestätigte vielmehr die bereits amtierenden Mitglieder, sodass die einzige Neuerung darin bestand, dass Konen nun ins Präsidium wechselte und nicht länger dem Hauptausschuss angehörte.

Mit der „Machtergreifung" geriet Konen ins Visier der Nationalsozialisten. Dafür gab es mehrere Gründe. Aus der Sicht der Bonner NS-Aktivisten sprachen gegen ihn seine Mitgliedschaft im Zentrum und die Tatsache, dass er zu dem einflussreichen Kreis um Schreiber gehörte. Den Bonner Nazis war die führende Rolle der katholischen Hochschullehrer seit Langem ein Dorn im Auge. Auch dem Reichserziehungsministerium galten Bonn bzw. die Bonner Universität als Hochburg der Katholiken, des Zentrums und der Sozialdemokratie. Und nicht zuletzt ging das Gerücht, dass Konen die Hakenkreuzbeflaggung der Universität und den Hitlergruß verweigere und dass er Jude sei.[22] Zur Vertreibung Konens von seinem Lehrstuhl kam es schließlich durch eine Denunziation: Ein ehemaliger Assistent am Physikalischen Institut, Paul Lueg, sowie eine Repetitorin für Philosophie und NSDAP-Parteigenossin, Therese Decker, die mit Lueg befreundet war, beschuldigten Konen der Unterschlagung und finanzieller Unregelmäßigkeiten und verwiesen auch auf seine politische Tätigkeit im Zentrum. Sie verbreiteten all diese Verleumdungen in anonymen Briefen an die Presse und wandten sich auch an die Staatsanwaltschaft, die ein Dienststrafverfahren veranlasste. Konen habe, so behaupteten Decker und Lueg, zu viel Kolleggeld gefordert und die Gebührenordnung bewusst umgangen. Er habe zudem die Teilnehmer an den Physikalischen Anfängerübungen in habgieriger Weise übervorteilt und nicht zuletzt einen gestifteten Quarzspektrografen über seinen Bruder verkauft und das Geld einbehalten.[23] Konen wehrte sich gegen die Vorwürfe und konnte in Teilen nachweisen, dass es sich um gänzlich aus der Luft gegriffene Lügen handelte. Im Hinblick auf seine politische Haltung argumentierte er, er sei als Zentrumsmitglied

20 Protokoll der HA-Sitzung vom 4.7.1928, BArch, R 1501/126769a, Bl. 127. Das folgende Zitat ebd., Bl. 125.

21 Brief von Dyck an die Mitglieder des Ausschusses vom 11.10.1928, BArch, R 1501/126769a, fol. 124.

22 Vgl. Heiber: Universität, Teil II, Bd. 2, S. 663 f. und 669 f.

23 Vgl. Stellungnahme Konen zu den Anschuldigungen von Decker und Lueg vom 18.9.1933, UABo, PA 4377. Das folgende Zitat ebd. Vgl. zu seiner Entlassung auch Höfner: Universität, S. 487 f.; Heiber: Universität, Teil I, S. 324.